

20595

Stenographisches Protokoll

484. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 11. März 1987

Tagesordnung

Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes

Köpf (S. 20604),
Dr. Hoess (S. 20606),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 20609),
Dr. Strimitzer (S. 20612),
Edith Paischer (S. 20614),
Jürgen Weiss (S. 20617),
Dr. Bösch (S. 20619) und
Dr. Schambeck (S. 20622)

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages
betreffend Mandatsverzicht des Bundesrates
Fiegl (S. 20596)

Angelobung des Bundesrates Dipl.-Vw. Sie-
gele (Tirol) (S. 20596)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20596)

Nationalrat

Gesetzesbeschluß (S. 20596)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 20596)

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck,
Schipani und Genossen betreffend Wahl
von Ausschüssen für Familie und Umwelt, für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für
Verfassung und Föderalismus und die Neufest-
setzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmit-
glieder in den Ausschüssen (S. 20637) —
Annahme (S. 20637)

Erklärung zum Thema „Österreichischer Föderalismus“

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr.
Neisser (S. 20597)

Beschluß auf Debatte (S. 20600)

Redner:
Suttner (S. 20600),
Bieringer (S. 20602),

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr.
Schambeck, Schipani und Genossen
betreffend weitere Schritte zum Ausbau des
Föderalismus (S. 20625) — Annahme (E 119)
(S. 20626)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März
1987: Änderung des Gelegenheitsverkehrs-
Gesetzes (3211 d. B.)

Berichtersteller: Knaller (S. 20627; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 20637)

Redner:

Tmej (S. 20627),
Ing. Maderthaler (S. 20628),
Veleta (S. 20630),
Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 20631),
Schachner (S. 20633) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 20634)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Konečný und Genossen an
den Bundesminister für Auswärtige Angelegen-
heiten betreffend Boykottmaßnahmen gegen
das südafrikanische Apartheid-Regime (552/J-
BR/87)

der Bundesräte Konečný und Genossen an
den Bundesminister für wirtschaftliche Ange-
legenheiten betreffend Nutzung des „Militärgeo-
graphischen Instituts“ (553/J-BR/87)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genos-
sen an den Bundeskanzler betreffend Inserate
für Erwin Lanc in der „Wiener Zeitung“ (554/J-
BR/87)

1609

20596

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Frasz: Ich eröffne die 484. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 483. Sitzung des Bundesrates vom 27. Feber 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße recht herzlich Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Neisser, der im Hause erschienen ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend den Mandatsverzicht von Bundesrat Christian Fiegl.

Zur Nachfolge in der Länderkammer ist der seinerzeit vom Tiroler Landtag gewählte Ersatzmann Dipl.-Vw.- Edgar Siegele berufen.

Weiters hat der Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 5. März 1987 als neues Ersatzmitglied Anton Raffl, Siedlungsstraße 6, 6425 Haiming, gewählt.

Angelobung

Vorsitzender: Bundesrat Dipl.-Vw. Edgar Siegele ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dipl.-Vw. Siegele leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße Herrn Bundesrat Dipl.-Vw. Edgar Siegele recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: „Der Herr Bundespräsident hat am 14. Feber 1987, Zl. 1.005-05/1, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 15. März 1987 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer

Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes.

Diese Vorlage wurde dem Wirtschaftsausschuß zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat den Beschluß des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen und einen schriftlichen Ausschußbericht erstattet.

Im Hinblick auf einen mir zugekommenen Vorschlag, im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflegfrist des Ausschußberichtes Abstand zu nehmen, habe ich diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist des Ausschußberichtes Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Erklärung des Bundesministers im Bundeskanzleramt Dr. Neisser zum Thema „Österreichischer Föderalismus“

Vorsitzender

Vorsitzender: Der Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser hat mitgeteilt, daß er gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu einem nicht in Verhandlung stehenden Gegenstand, nämlich zum Thema „Österreichischer Föderalismus“, eine Erklärung abzugeben wünscht.

Ich werde ihm dazu sogleich das Wort erteilen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Am Wort ist der Herr Bundesminister.

9.12

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Beginn einer neuen Legislaturperiode im Nationalrat und die Bestellung einer von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs gebildeten neuen Bundesregierung lassen es sinnvoll und notwendig erscheinen, hier im österreichischen Bundesrat vor den Repräsentanten der österreichischen Bundesländer eine kurze Analyse der gegenwärtigen Situation des österreichischen Föderalismus und der möglichen Weiterentwicklung der bundesstaatlichen Strukturen zu geben. Die meisten Probleme, mit denen sich heute eine zukunftsweisende Föderalismuspolitik zu befassen hat, können nur dann erkannt und erfaßt werden, wenn man sie in ihrer geschichtlichen Dimension sieht und beschreibt. Erlauben Sie daher, daß ich zunächst mit einigen Sätzen auf die historische Perspektive der österreichischen Bundesstaatlichkeit Bezug nehme.

In einem im Jahr 1969 erschienenen Band zu dem Thema „Demokratiereform“ hat ein namhafter Publizist in einem Beitrag mit dem Titel „Lebt der Föderalismus noch?“ zwei grundsätzliche Fragen gestellt: „Lebt der Föderalismus noch in Österreich? Ist sich das Volk der Kräfte noch bewußt, die im Bund, im Bündnis der Länder liegen?“ Im selben Werk hat ein anderer in Fragen des Föderalismus überaus engagierter Journalist seine Sorgen um die Anliegen der Bundesstaatlichkeit noch viel drastischer ausgedrückt. Er schrieb: „Der Föderalismus schleicht in Österreich von Niederlage zu Niederlage. Man kann ihn heute als ein staatstragendes Element, das er sein könnte, weder mit entschlossenem Mut noch mit Unmut verteidigen.“ Derselbe Autor schreibt weiter: „Dem Föderalisten begegnet Verständnis und Trost, Ungeduld wird beschwichtigt und jede Absicht zu Reformwünschen auf Nebengeleise verschoben.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier nicht damit auseinandersetzen, ob und inwieweit diese kritische Meinung damals, Ende der sechziger Jahre, berechtigt war. Sie war jedenfalls Ausdruck einer Enttäuschung und Resignation über viele erfolglose Versuche bundesstaatlicher Reformpolitik. Sie war Ausdruck eines Pessimismus, der sich vor allem aus der geschichtlichen Entwicklung des Bundesstaates in Österreich erklären läßt und aus der unvollkommenen Verwirklichung der bundesstaatlichen Idee im Jahre 1920.

Trotz der staatsbegründenden Mitwirkung der österreichischen Bundesländer beim Entstehen der neuen Republik in den Jahren 1918 bis 1920 und beim Wiedererstehen der Republik Österreich im Jahre 1945 war der österreichische Bundesstaat nach dem Inhalt seines Verfassungssystems und auch nach der politischen Praxis eine Staatsform mit stark einheitsstaatlichen Zügen geworden. Die Entwicklung in der Ersten Republik und auch in den ersten beiden Jahrzehnten der Zweiten Republik hatte die Tendenz zum Einheitsstaat eher noch verstärkt als gemildert.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren hat sich allerdings das Klima des Föderalismus in unserem Lande nicht unerheblich geändert. Die Ursachen für diese Änderung liegen in einer politischen Diskussion, die dem Föderalismus einen höheren Stellenwert und eine bedeutendere Aktualität zumißt, als dies bisher der Fall war. Dafür sind mehrere Gründe maßgeblich.

Die Bundesländer haben durch ihre Forderungsprogramme den Reformwünschen einen konkreten Rahmen und konkrete Ziele gegeben. Einzelne Bundesländer haben das Prinzip der Verfassungsautonomie der Länder durch erneuerte Landesverfassungen umgesetzt, der früher erhobene Vorwurf der „Phantasielosigkeit“ der Landesverfassungen trifft heute wohl nicht mehr zu. Die Länder haben vielmehr ihren durch die Verfassungsautonomie begründeten Gestaltungsspielraum verschiedentlich dazu benützt, um Regelungen mit inhaltlicher Individualität zu schaffen. Einzelne Landtage, wie etwa die von Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich, haben in grundsätzlichen Entschließungen ein politisches Programm für die weitere Entwicklung des Föderalismus präsentiert.

Und schließlich sei noch hervorgehoben, daß der Bundesrat als zweite Kammer im Bundesgesetzgebungsverfahren der Föderalismusdiskussion in Österreich nicht unwesentliche Impulse gegeben hat. Äußerer Aus-

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser

druck der bundesstaatlichen Weiterentwicklung waren zwei Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen aus den Jahren 1974 und 1984, mit denen in manchen Bereichen substantielle Fortschritte in Richtung eines zeitgemäßen Föderalismus getan werden konnten.

Abgesehen von diesen Verhaltensänderungen in der praktischen Politik scheint mir eine weitere Veränderung für die Föderalismusdiskussion von entscheidender Bedeutung zu sein: Es ist dies die gesellschaftspolitische Funktion, die heute dem Föderalismus in einer modernen Gesellschaft zukommt. Die Föderalisierung der staatlichen Gemeinschaft ist eine Form der Verwirklichung der Forderung nach mehr Dezentralisation von Lebensbereichen, durch die die rechtlichen, politischen und organisatorischen Ordnungen für den einzelnen Mitbürger überschaubarer und verständlicher werden. Auf der internationalen Ebene korrespondiert dieser Tendenz das Streben nach neuen und vielfältigen Formen regionaler Zusammenarbeit und regionaler Zusammenschlüsse.

Ebenso wie dieser moderne Regionalismus ist auch der Föderalismus ein politisches Gestaltungsprinzip auf territorialer Grundlage. Er ist Ausdruck eines Ordnungsgedankens, aus dem Ziele und Tendenzen zukunftsgerichtet abgeleitet und weiterentwickelt werden müssen. Die Vielfalt in der Einheit des österreichischen Bundesstaates ist nicht nur aus einer bestimmten historischen Entwicklung heraus zu rechtfertigen, sie verpflichtet vielmehr zu einem höchst aktuellen und modernen Gestaltungsprozeß staatlicher und gesellschaftlicher Organisation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dieser politischen und gesellschaftlichen Wandlungen im nationalen und internationalen Bereich möchte ich nun einige Perspektiven für eine zukunftsorientierte Föderalismuspolitik darlegen.

Die Bundesregierung wird den Weg einer intensiven und systematischen Diskussion mit den Bundesländern in der Absicht weitergehen, die bundesstaatliche Struktur Österreichs zu stärken und die rechtlichen Grundlagen und politischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines zeitgemäßen Föderalismus zu schaffen. Sowohl im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungspartner als auch in der Regierungserklärung wird daher die Notwendigkeit ausgesprochen, die Kompetenzverteilung — ich zitiere — „in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zeitgemäß weiterzuentwickeln“.

Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist Kernstück in jedem Bundesstaat. Konkreter Ausgangspunkt für die weiterführende Diskussion ist der Forderungskatalog der Länder, den diese nach der Beschlußfassung der Verfassungsgesetz-Novelle des Jahres 1984 formuliert haben und der mehrere Punkte aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer des Jahres 1976 sowie einige zusätzliche Föderalismusbegehren enthält.

Wie sehr die Aktualität einzelner Punkte dieses Programms gegeben ist, zeigt das tagespolitische Geschehen der letzten Zeit. Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Übertragung der sicherheitspolizeilichen Agenden in die mittelbare Bundesverwaltung einer der Punkte dieses Forderungskataloges ist. In ziemlich übereinstimmenden Auffassungen haben in den letzten Tagen der Wiener Bürgermeister Dr. Zilk und der Vizebürgermeister Dr. Busek anlässlich der Vorfälle vor dem Opernball auf die Dringlichkeit dieser Kompetenzverlagerung hingewiesen.

Dieser insgesamt 30 Punkte umfassende Katalog des Jahres 1985 ist Gegenstand von Gesprächen im sogenannten „Kleinen Komitee“, einem Verhandlungsgremium zwischen Vertretern des Bundes und der Länder, das die Vorbereitung einer weiteren Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz zu besorgen hat. Die bisherigen Gespräche in dieser Gruppe wurden im vergangenen Februar wiederaufgenommen und werden in den kommenden Monaten mit erhöhter Intensität fortgesetzt werden. Bei den zur Debatte stehenden Zuständigkeitsübertragungen an die Länder wird auch die Übertragung von bestimmten Zuständigkeiten im Bereich des Umweltschutzes an den Bund einzubeziehen sein.

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist das Ziel einer „umfassenden Zuständigkeit des Bundes zur Luftreinhaltung“ sowie einer Zuständigkeit des Bundes für die Abfallwirtschaft mit Ausnahme der Beseitigung von Hausmüll genannt. Ebenso ist geplant, im Bereiche des Bodenschutzes eine zentrale Umweltschutzkompetenz anzustreben. Die Übertragung dieser Kompetenzen an den Bund soll im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer erfolgen, ohne daß es sich dabei jedoch um „Gegenforderungen“ des Bundes handelt.

Ebenso sind auch andere im erwähnten Arbeitsübereinkommen enthaltene Wünsche des Bundes nach einer Bundeskompetenz,

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser

wie etwa im Bereich der Erwachsenenbildung oder zur Abwehr und Bekämpfung überregionaler Katastrophen, Anliegen, die in eigenen Gesprächen mit den Ländern behandelt werden sollen und daher gleichfalls nicht als Gegenforderungen anzusehen sind.

Neben diesen nach Möglichkeit kurzfristig zu verwirklichenden Aufgaben wird die Föderalismuspolitik der kommenden Jahre auch eine längerfristige Komponente enthalten. Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist die Verpflichtung der Bundesregierung enthalten, noch 1987 Gespräche mit den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel einer Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs zu führen. Damit wird die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß eine Neuordnung der Aufgabenverteilung auch eine Neuordnung der Einnahmen- und Ausgabenverteilung bedingt. Mit anderen Worten, es ist eine neue Struktur der verbundenen Finanzwirtschaft im Bundesstaat erforderlich.

Es ist in der Tat als Mangel anzusehen, daß in den bisherigen Verhandlungen über die Länderforderungen die Forderungen in finanziellen Angelegenheiten unberücksichtigt geblieben sind. Der im Herbst 1984 zwischen dem Bund und den Ländern erzielte Konsens über einen ab 1985 geltenden neuen Finanzausgleich hat zwar eine Reihe von Detailforderungen der beteiligten Gebietskörperschaften berücksichtigt, bei einer Reihe von Punkten jedoch wurde keine Einigung erzielt, wie beispielsweise über eine gesetzliche Verankerung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes oder über die Umwidmung der Getränkesteuer in eine umsatzsteuerartige Verkehrsteuer oder über die Abgeltung der Leistungen der Statutarstädte als Bezirksverwaltungsbehörde.

Abgesehen davon sind wichtige Themen des finanziellen Föderalismus bis dato aus der Diskussion ausgeklammert worden, wie etwa das Problem der Steuerhoheit der Länder und Gemeinden, der Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge, der Schaffung einer verfassungsgesetzlichen Schutzklausel bei Einnahmenausfällen der Länder und Gemeinden durch gesetzliche oder Verwaltungsmaßnahmen des Bundes sowie schließlich eine Reform des finanziellen Förderungswesens. Die Zeit ist reif für eine Reform des Föderalismus auch im Bereich der Finanzwirtschaft. Die Fortführung der bereits beim Finanzausgleich 1985 von Bundesseite zugesicherten Gespräche zwischen den Gebietskörperschaften wird in Kürze

stattfinden. Konkrete Änderungswünsche im Bereich des Finanzausgleichs werden darüber hinaus Gegenstand von ersten Gesprächen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und mir sein.

Hoher Bundesrat! Das Markenzeichen einer bundesstaatlichen Ordnung besteht nicht nur in einer sachgerechten Verteilung der Aufgaben und der finanziellen Einnahmen zwischen Bund und Ländern. Dazu gehört ebenso die Existenz einer Länderkammer, die im Gesetzgebungsverfahren des Bundes die Interessen der Bundesländer wirksam artikulieren und geltend machen kann.

Es ist daher auch für die Zukunft eine verfassungspolitische Aufgabe, Überlegungen über eine weitere Stärkung der Stellung des Bundesrates im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren anzustellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf jenen Teil des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien Bezug nehmen, in dem darauf hingewiesen wird, daß zur Frage, inwieweit die Stellung des Bundesrates weiter ausgebaut werden soll, entsprechende Gespräche zwischen den parlamentarischen Fraktionen aufzunehmen sein werden.

Ich messe einer solchen Reform gerade in einem Regierungssystem der großen Koalition, in dem die beiden heute im Bundesrat vertretenen Fraktionen mit den Regierungsparteien identisch sind, eine besondere Bedeutung zu. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Der Bundesstaat ist seinem Wesen nach ein System vielfältiger Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Dennoch kann man heute kaum noch Föderalismuspolitik betreiben, ohne die dritte Ebene der Gebietskörperschaften, nämlich die der Gemeinden, miteinzubeziehen. *(Allgemeiner Beifall.)* Das föderalistische Prinzip umfaßt daher auch sehr wesentlich die Weiterentwicklung der Autonomie der Gemeinden und im besonderen deren finanzielle Leistungsfähigkeit. Die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985 werden, mit aller Vorsicht gesagt, in Zukunft wahrscheinlich zu einer kontrollierteren Entwicklung der Finanzschulden der Gemeinden führen. Die Schuldendienste der Gemeinden zeigen im Gegensatz zu jenen der einzelnen Bundesländer eher eine abnehmende Tendenz. Es ist notwendig, in eine großangelegte Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften und in eine Neuordnung der finanziellen Bestimmungen auch die Städte und Gemeinden miteinzube-

20600

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser

ziehen. Der Föderalismus-Forderungskatalog der Gemeinden wird daher eine nicht unwesentliche Grundlage der weiteren Diskussion bilden. Auch hier werden Gesprächsformen geschaffen werden, die eine rechtzeitige Einbeziehung der Gemeinden und Städte in substantielle Gespräche ermöglichen.

Hoher Bundesrat! Ich habe in meinen Ausführungen versucht, Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen des Föderalismus in Österreich schlagwortartig darzulegen. Die Herausforderung einer zukunftsorientierten Föderalismuspolitik ist in den Grundsätzen des Föderalismus als einem umfassenden gesellschaftlichen Ordnungsprinzip begründet. Selbständigkeit, Eigenverantwortung, sachgerechte Machtverteilung, Zusammenarbeit und wechselseitige Abstimmung sind Elemente dieses Ordnungsprinzips. Die Weiterentwicklung und Stärkung des Bundesstaates ist heute nicht nur die Erfüllung von geschichtlich begründeten Erwartungen, sondern vielmehr die Verwirklichung eines zukunftsweisenden politischen Gestaltungsauftrages. Das Fortschreiten des Föderalismus in Österreich sollte nicht nur das Ergebnis von punktuellen, kurzfristigen politischen Kompromissen sein, sondern vielmehr das Ergebnis eines Prozesses, der sich an bestimmten Zielen orientiert und der die Erreichung dieser Ziele konsequent und systematisch ermöglicht.

Der mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 begonnene Weg zum kooperativen Bundesstaat muß weitergegangen werden. Kooperativer Bundesstaat bedeutet daher in gleicher Weise eine Absage an einen ungerechtfertigten Zentralismus wie auch an einen die Verpflichtung zum Ganzen mißachtenden Partikularismus.

Eine Stärkung des Föderalismus bedeutet eine Stärkung der Demokratie. Die Demokratie kann sich nur dann bewähren, wenn sie die Existenz und die Entfaltung der kulturellen und politischen Vielfalt eines Volkes ermöglicht.

So gesehen sind Demokratie und Föderalismus zwei unabdingbare Elemente unseres politischen und gesellschaftlichen Systems. Das Eintreten für einen zeitgemäßen Föderalismus ist daher gleichzeitig ein Bekenntnis zu mehr Demokratie. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.31

Vorsitzender: Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung die sofortige

Durchführung einer Debatte über die Erklärung des Herrn Bundesministers verlangt.

Das Verlangen ist genügend unterstützt, es ist ihm daher grundsätzlich stattzugeben.

Wird gegen den gewünschten Zeitpunkt ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich möchte informell mitteilen, daß sich die beiden Fraktionsvorsitzenden darauf geeinigt haben, daß die Redezeit für den Hauptredner mit 20 Minuten, für die weiteren Redner mit 15 Minuten beschränkt sein soll.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile es ihm.

9.32

Bundesrat Suttner (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sich mit Fragen des Föderalismus auseinanderzusetzen, ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates; es bedürfte an und für sich dazu keines eigenen Tagesordnungspunktes. Jedes Geschäftsstück und jeder Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind, wie es der Funktion der Länderkammer entspricht, auch auf die Auswirkungen auf die Länder hin — und ich versäume nicht, gleich hinzuzufügen: auch auf die Auswirkungen auf die Gemeinden hin — zu prüfen.

Es wurden schon oft in der Vergangenheit kritische Stimmen gegen die eine oder andere Maßnahme des Bundes erhoben, nicht nur von der rechten Seite in ihrer seinerzeitigen Funktion als Oppositionspartei, sondern von uns allen. Wir haben uns dabei immer von dem Standpunkt leiten lassen, daß es zwangsläufig unterschiedliche Interessenlagen bei Bund, Ländern und Gemeinden geben muß und daß es daher abzuwägen gilt, und es sollte bei allen drei Ebenen dieses Abwägungsprinzip angewendet werden. Föderalismus soll nicht mit Egoismus verwechselt werden.

Aber unabhängig von der Auseinandersetzung über einzelne Gesetzesvorlagen haben wir hier im Bundesrat auch schon wiederholt sehr ausführliche Grundsatzdiskussionen über Föderalismusfragen durchgeführt.

Die letzte liegt noch kein Vierteljahr zurück. Es war am 17. Dezember des vergangenen Jahres, als wir über den Bericht der Bundesregierung diskutiert haben, den der

Suttner

Herr Bundesminister Dr. Löschnak dem Bundesrat vorgelegt hat. Dieser Bericht hat die Zustimmung beider Fraktionen des Hauses gefunden, und beide Fraktionen haben Dr. Löschnak Anerkennung für seine Bemühungen um die Fortentwicklung und Stärkung des Föderalismus gezollt.

Seit dieser letzten sehr ausführlichen Diskussion haben wir eine neue Bundesregierung. Die Kompetenzen sind neu verteilt, und heute hat uns der nunmehr für Föderalismusfragen zuständige Herr Bundesminister Dr. Neisser seine Vorstellungen vorgetragen.

Sie haben, Herr Minister, auf die zwischen den beiden Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen festgelegten und in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen verwiesen und unterstrichen, daß alles, was da geschieht oder geschehen soll, in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgen soll.

Diese Feststellung, Hoher Bundesrat, scheint mir sehr wesentlich zu sein. Dieses Bekenntnis zur Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist deswegen so bedeutungsvoll, weil Föderalismus nur dann sinnvoll sein kann, wenn keine der drei Ebenen in ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsganzen und in ihrer Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger überstrapaziert wird, wenn auch auf die Belastbarkeit des schwächsten Gliedes Rücksicht genommen wird.

Ich möchte ganz bewußt keine konkreten Beispiele aus unserem Land aufzeigen. Es gäbe deren genügend. Wir stehen am Beginn von Verhandlungen.

Sie, Herr Minister, haben darauf verwiesen, es sollen noch in diesem Jahr Gespräche über eine Neuordnung der Aufgabenteilung und damit auch über den Finanzausgleich aufgenommen werden.

Ich möchte diese Gespräche in keiner Weise präjudizieren, sie werden schwierig und kompliziert genug werden, aber ich verweise, meine Damen und Herren, nur auf die allgemeine Tendenz, die wir in allen Ländern rings um uns verfolgen können. Überall dort, wo Umstrukturierungen vorgenommen werden, wo Kompetenzen neu verteilt werden, und überall dort, wo auch notwendige Sparmaßnahmen ergriffen werden — und das ist ja kein österreichisches Spezifikum, das erleben wir ja in allen Ländern, daß der öffentliche Haushalt vor dieser Situation steht —, geschehen diese Umstrukturierung, diese

Neuordnung und diese Sparmaßnahme in der Regel meist zu Lasten des schwächsten Gliedes, nämlich der Gemeinden.

Wir werden, meine Damen und Herren, bei diesen Gesprächen darauf Bedacht zu nehmen haben, daß es hier nicht nur — vom Standpunkt der Gemeinden aus — um das Verhältnis gegenüber dem Bund geht, sondern auch um das Verhältnis zwischen den Gemeinden und den Ländern, denn schon in der Vergangenheit haben die Gemeinden viel weniger Probleme mit dem Bund gehabt als Probleme mit den jeweiligen Bundesländern.

Sie haben, Herr Bundesminister, einige der Punkte angeführt, die bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen offengeblieben sind, über die keine Einigung erzielt werden konnte, aber wo sich die Verhandlungspartner darüber einig waren, daß die Gespräche fortgeführt werden müssen. Mancher von diesen Punkten ist am Widerstand der Länder gescheitert. Und selbst wenn ich vom Geld absehe, meine Damen und Herren — beim Geld hört sich in der Regel die Freundschaft auf —: Es gibt auch andere Bereiche, wo die Gemeinden immer wieder auf unverständliches und unbegründetes Unverständnis und Mißtrauen der Ländervertreter stoßen.

Die kurze mir zur Verfügung stehende Zeit verbietet es mir, auf Details einzugehen. Ich möchte nur ganz global auf die oft so falsch verstandene Aufsichtspflicht und das Aufsichtsrecht der Länder gegenüber den Gemeinden verweisen, wo es in vielen Fällen zu massiven Eingriffen in die Gemeindeautonomie kommt.

Wenn über Föderalismus verhandelt wird, dann müssen auch diese Fragen mit einbezogen werden, und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, Herr Minister, daß Sie die Gemeindeautonomie und die Stärkung der Gemeindeautonomie in Ihren Darlegungen ausdrücklich erwähnt haben.

Meine Damen und Herren! Föderalismus ist nichts Statisches, wie auch unsere Gesellschaft nichts Statisches ist. Die Überlegungen zur Veränderung bestehender Strukturen dürfen aber, wann immer wir darangehen, nicht nach dem Prinzip der bloßen Machtverschiebung angestellt werden und auch nicht dem Prinzip nach, wem man den Schwarzen Peter zuschieben soll, sondern einzig und allein dem Gedanken folgend: Wie und in welcher Form können wir dem Bürger am besten dienen?

20602

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Suttner

Ihre Ausführungen, Herr Bundesminister, geben mir den Mut, daran zu glauben, daß die Verhandlungen und die Gespräche, die in nächster Zeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden geführt werden sollen, in diesem Geist geführt werden können und daß damit jene Abschlüsse, zu denen wir am Ende kommen, und jene Gesetzesvorlagen, die dann den gesetzgebenden Körperschaften zugewiesen werden, dem Bürger dienen, denn letztlich soll der Bürger, soll der Mensch im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen stehen. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.40

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

9.40

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Nach dem Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes ist es für mich als Bürgermeister einer mittleren Gemeinde (*Bundesrat Kopf: Großgemeinde! Bitte!*) — einer mittleren Gemeinde — eine Ehre, für die Gemeinden unserer Republik sprechen zu dürfen.

Ich habe bereits vor 14 Tagen hier in diesem Hohen Haus die Interessen beziehungsweise die Forderungen und den Tätigkeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes näher erläutert.

Ich will aber auch heute die Gelegenheit beim Schopf nehmen, da Sie, Herr Bundesminister, bei uns anwesend sind, und auf die Resolution der Delegiertenversammlung des Österreichischen Gemeindebundes vom 24. Februar 1987 eingehen und einige grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Ich gebe dem Herrn Kollegen Suttner recht, wenn er sagt, daß diese unsere Republik auf drei Säulen ruht, und wenn er sich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, bedankt hat, daß Sie ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit auf allen drei Ebenen abgegeben haben.

Ich möchte aber dennoch, ohne irgendwelche Gespräche präjudizieren zu wollen, auf diese von mir bereits genannte Resolution eingehen und einige Punkte daraus erläutern.

So fordert die Delegiertenversammlung des Österreichischen Gemeindebundes zum wiederholten Male die Verankerung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes als Interessenvertretung der Gemeinden in der öster-

reichischen Bundesverfassung, insbesondere im Bundesfinanzverfassungsgesetz, sowie die Verankerung der entsprechenden Landesorganisationen in den Landesverfassungen. Ich glaube, daß sich beide Organisationen besser und leichter reden werden, wenn sie in unseren Verfassungen verankert sind.

Einige Landtage — es wurde heute bereits zitiert —, nämlich der Vorarlberger Landtag, der Tiroler Landtag und der Niederösterreichische Landtag, haben Entschließungen gefaßt, in denen eine Stärkung der Gemeindeautonomie und der Gemeindeinteressen gefordert wird.

Hiebei muß man aber auch folgendes sagen: Es muß auch endlich — und das, bitte, ist jetzt in erster Linie nicht nur an den Bund gerichtet, sondern auch an die Länder — das Aufsichtsrecht für den föderalistischen Rechtsstaat auf das unbedingt notwendige Ausmaß heruntergedrückt werden. Es kann nicht sein, daß sich Landes- oder Bundesdienststellen aufspielen als die Obergemeinden und dergleichen und Gemeinden dann in die Schranken weisen. Das ist meines Erachtens nicht rechtens. Das, glaube ich, muß man auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

Ein besonderes Problem, sehr geehrter Herr Bundesminister, ist die Einräumung der Parteienstellung für Gemeinden in bundes- und landesrechtlichen Verfahren, wobei ich hier nicht nur den Umweltschutz meine, sondern auch die gewerbebehördlichen Verfahren. Es geht bitte nicht an, daß eine Gemeinde nur ein Anhörungsrecht, jedoch keinerlei Möglichkeit hat, gegen den Bescheid etwa einer Gewerbebehörde Berufung einzulegen, nur weil der Gemeinde die Parteienstellung fehlt und sie nur ein Anhörungsrecht hat.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, auch das in Ihre Überlegungen miteinfließen zu lassen, denn eine Gemeinde soll auch Parteienstellung haben. Wenn bei diesem oder jenem Betrieb irgend etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, so ist die Gemeinde die erste Anlaufinstanz, hiebei wiederum der Bürgermeister, der von den Bürgern zu Recht auf Mißstände aufmerksam gemacht wird, und dem Bürgermeister fehlen leider rechtlich fast jegliche Möglichkeiten zum Eingreifen. *(Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Kopf: Der Applaus bei der ÖVP wird schon dünner!)* Der Applaus bei der ÖVP ist immer (*Bundesrat Strutzenberger: ... dünn! — Heiterkeit bei der SPÖ*) vorhanden bei berechtigten Forderungen.

Bieringer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch — und das habe ich bereits vor 14 Tagen gesagt — der Österreichische Gemeindebund fordert eine wirksame, vor allem eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Dorf- und Stadterneuerung. Hier gibt es auch sehr, sehr viele Probleme, Herr Bundesminister. Eine Förderung vom Bund ist nur dann möglich, wenn ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird.

Ja bitte, ich habe nichts gegen einen Architektenwettbewerb. In der freien Wirtschaft soll sich jeder beteiligen können. Nur, wenn man für kleinere Projekte auch einen Architektenwettbewerb braucht und dabei dieser Architektenwettbewerb schon erhebliche Förderungsmittel verschlingt, dann ist es in meinen Augen widersinnig, so etwas zu machen. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Köpf.)*

Aber man soll, meine Damen und Herren, nicht nur immer sagen, die Länder oder Gemeinden fordern etwas, sondern — ich sage das jetzt als Bürgermeister ganz leidenschaftslos — auch die Gemeinden haben vor der eigenen Tür zu kehren.

Ich sehe zum Beispiel nicht ein, daß sich Gemeinden Bauhöfe halten mit was weiß ich wie vielen Bediensteten und dergleichen mehr.

Gestern ist mir bei Durchsicht der Unterlagen eine Studie der Universitätsprofessoren Morscher und Smekal in die Hände gekommen, und ich möchte ganz kurz, weil ich glaube, daß es auch zum föderalistischen Gedanken paßt, daraus zitieren. Es ist eine Studie mit dem Titel: „Kommunale Unternehmungen zwischen Eigenwirtschaftlichkeit und öffentlichem Auftrag“.

Was diese beiden Professoren in dieser Studie erstellt haben, muß einen schon nachdenklich machen. Es gibt in Österreich 1 256 Gemeinden, die selbst einen Müllbeseitigungsbetrieb haben, 70 kommunale Bestattungsbetriebe, 16 Schlachthöfe, 22 Kongreßhallen, 16 Kurbetriebe, 24 Kinos, 525 Hallen- und Freibäder, Saunen, 16 Campingplätze, 38 Sport- und Unterhaltungseinrichtungen und — der Gipfelpunkt — 76 Gasthäuser und Hotels. Wozu eine Gemeinde ein Gasthaus und ein Hotel betreiben muß, meine Damen und Herren, das wird mir wohl niemand schlüssig erklären können. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Nur, das gehört auch zur Gemeindeautonomie!)*

Herr Kollege Köpf, das mag schon zur Gemeindeautonomie gehören. Nur, den Sinn muß mir irgend jemand erklären, wieso eine Gemeinde einen Gasthof oder ein Hotel betreiben muß, wo jeder Mensch weiß, daß der Private das billiger und besser durchführen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollte ich nur einbringen, damit es nicht heißt, wir Bürgermeister denken nur an Forderungen. Wir machen uns schon auch Gedanken, wie wir Verbesserungen herbeiführen können.

Ich kann das ruhigen Gewissens sagen, denn ich habe den Sprung auf den privaten Mistwagen in meiner Gemeinde gewagt und habe meiner Bevölkerung immerhin jährlich eine halbe Million Schilling an Müllabfuhrgebühren erspart oder, wenn Sie es anders haben wollen, dem einfachen Häuselbauer bei der Entleerung einer Mülltonne pro Jahr 280 S — immerhin auch etwas, denn 280 S sind für eine Familie in einem Einfamilienwohnhaus sicherlich ein beträchtlicher Betrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde Sie abschließend, sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr herzlich bitten, die Resolution, die Ihnen ja seitens des Österreichischen Gemeindebundes zugegangen sein wird oder noch zugehen wird, in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen, damit nicht im nächsten Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes unter der Überschrift „Föderalismus“ stehen muß: „Ebenso wie im vergangenen Berichtsjahr ist die Arbeit bei der Weiterentwicklung des Föderalismusgedankens ergebnislos geblieben.“

Es gibt noch einen Satz, der mich auch ein bißchen stört: „Mit dem Bund sind derzeit keine zielführenden Beratungen und Diskussionen möglich.“ — So steht es im Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Jahr 1986. Ich bin sehr zuversichtlich, daß unter Ihrer Hauptverantwortung, sehr geehrter Herr Bundesminister, der Österreichische Gemeindebund im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1987 keine solchen Sätze, wie ich sie jetzt zitiert habe, mehr hineinschreiben muß. Ich glaube, in diesem Bericht wird stehen: Im Föderalismus sind wir für die Gemeinden einen Schritt weitergekommen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.51

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

20604

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Köpf

9.51

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine große Ehre, unmittelbar nach dem Bürgermeister meiner Nachbargemeinde sprechen zu dürfen. Ich bin sozusagen Anrainer bei dem Großbetrieb Kaindl, also unmittelbar neben dir, lieber Herr Kollege Bieringer.

Mit großem Interesse, sehr geehrter Herr Bundesminister, habe ich Ihre heutige Erklärung zum österreichischen Föderalismus vernommen. Ich hatte eigentlich vermutet — und das ist fast ein bißchen ein Wermutstropfen —, daß der neue zuständige Minister nicht erst auf die Initiative der Österreichischen Volkspartei-Bundesratsfraktion warten müßte, wie es in der gestrigen und auch in der heutigen Presseaussendung der ÖVP veröffentlicht wurde. Aber das ist eine Stilfrage, die uns nicht weiter interessieren muß.

Die SPÖ-Bundesratsfraktion begrüßt es, wenn der neue Minister in seiner Arbeit an die sehr oft gewürdigte und erwiesenermaßen erfolgreiche Arbeit und Leistungen des Herrn Bundesministers Dr. Franz Löschnak anschließt. Die vorgetragene Erklärung schließt sich wahrlich nahtlos an die Tendenzen und Absichten seines Vorgängers Löschnak an, und ich begrüße es ausdrücklich, daß kein Bruch entsteht und entstanden ist.

Besonders dankbar bin ich für jene erfrischende Offenheit des Herrn Bundesministers, der sich um Objektivität auch dann bemüht, wenn es der Österreichischen Volkspartei nicht zum Ruhme gereicht.

Der von Herrn Bundesminister Neisser zitierte Autor stellte im Jahre 1969, also im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung, fest — ich zitiere Sie, Herr Bundesminister, ich habe diese Formulierung noch nicht gekannt, daher bin ich sehr dankbar, daß Sie das heute veröffentlicht haben —: Der Föderalismus schleicht in Österreich von Niederlage zu Niederlage.

In der Tat: Die Initiativen der ÖVP in der Zeit ihrer Alleinregierung in Sachen Föderalismus waren eher dürftig. Das Forderungsprogramm der Bundesländer von 1964 wurde nur in ganz wenigen Punkten berücksichtigt. Erst die Alleinregierung der SPÖ brachte eine Wende in den Föderalismusbestrebungen der Länder und Gemeinden, und erst dann entstand auch jenes Verhandlungsklima, das so

erfolgreiche Beschlüsse, wie wir sie hier im Bundesrat fassen konnten, im vergangenen Jahrzehnt zum Wohl des Föderalismus ermöglichte.

Im Gegensatz zu der Feststellung des Autors von 1969 darf ich das den Konservativen zweifellos nahestehende, aber sehr verdienstvolle Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck zitieren, das 1977, also nach der großen Reform 1974/75 und 1976, feststellte — ich zitiere —:

„Die Jahre 1975 und 1976 kann man insbesondere im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 beinahe als Jahre der Tendenzwelle in der Lage des Föderalismus in der österreichischen Innenpolitik bezeichnen.“ — Also das hört sich schon ganz anders an.

Mittlerweile haben wir das vierte Forderungsprogramm von 1985, die Gespräche wurden eingeleitet, die Gespräche wurden intensiv geführt. Schon damals hat der Bund eindeutig erklärt — in der Person des Herrn Bundesministers Löschnak —, daß der Bund auf Gegenforderungen verzichten wird. Die Gespräche sind in wesentlichen Bereichen abschlußreif, zum Teil wahrscheinlich völlig ausdiskutiert. Ich werde auf die mangelnde Information, die den Bundesräten zugeht, noch zu sprechen kommen.

Zu den Gegenforderungen, Herr Bundesminister, darf ich sagen — ich war immer ein Vertreter davon, ich stehe sozusagen auf Ihrer Seite —, daß es legitim ist, wenn zwei Partner verhandeln — und wir glauben, daß Bund und Länder Partner sind —, daß Gegenforderungen gestellt werden.

Wenn Sie heute aus begreiflichen Gründen sagen, Sie stellen keine Gegenforderungen, gleichzeitig aber einen Katalog von Übertragungen von bestimmten Zuständigkeiten im Bereich des Umweltschutzes, im Bereich der Abfallwirtschaft, der Erwachsenenbildung, der Abwehr überregionaler Katastrophen und so weiter aufzählen, so sind das ja letzten Endes auch Gegenforderungen, sind das Standpunkte des Bundes. Bitte, sprechen wir es aus, es ist legitim, daß der Bund Gegenforderungen stellt, auch wenn es in der Zeit, in der die Sozialisten die Alleinregierung gestellt haben, von der Opposition so dargestellt wurde, als ob nur dann darüber gesprochen worden wäre, wenn Gegenforderungen im gleichen Maße erfüllt wurden.

Ich glaube, es ist richtig — und man soll das

Köpf

so sehen —, daß Partner verhandeln und daß verhandeln letzten Endes auch Kompromiß bedeutet. Und ich glaube, man soll hier im Bundesrat feststellen, daß es vielleicht sogar in sehr vielen Fällen im Interesse der Länder ist, wenn bei den Kompetenzverteilungen Verschiebungen in beiden Richtungen erfolgen.

Ich darf auch mit ganz großem Dank feststellen — es ist ja schon einige Male hier festgestellt worden, vor allem von Ihren Föderalismus-Sprechern Strimitzer und Schambeck —, daß ein unmittelbares Einbeziehen der Gemeinden in die Föderalismusdebatten geboten erscheint. Ich sage das deshalb — und das ist dann das letzte Mal —, weil ich glaube, es beginnt eine neue Zeit.

Ich darf Ihren Herrn Parteiobmann Dr. Mock zitieren, der am 22. Jänner 1980 bei der parlamentarischen Enquete „Föderalistische Vielfalt in der bundesstaatlichen Einheit“ festgestellt hat:

„Meine Damen und Herren! Was verstehen wir unter Föderalismus? — Für uns umfaßt die Föderalismus-Diskussion im staatsrechtlichen Sinne die Frage der Kompetenzaufteilung, die Aufteilung zwischen dem Zentralstaat und den Gliedstaaten im Bereich der Vollziehung, der Gesetzgebung und allenfalls auch der Gerichtsbarkeit, und grundsätzlich kein anderes Thema.“

Ich darf sagen: Das war uns zu wenig. Wir haben uns immer auf das berufen und haben gesagt, wir fühlen uns auch als Vertreter der Gemeinden. Herr Bundesrat Bieringer, der in diesem Sinne ja Föderalist ist, hat meinen Zwischenruf so gewertet, nehme ich an, daß man, wenn man sagt Gemeindeautonomie, natürlich auch die Beschlüsse einer gewählten Gemeindevertretung respektiert, ob als Nachbargemeinde oder als Aufsichtsbehörde oder als welche Institution auch immer: Die Beschlüsse wurden gefaßt, und man muß sie respektieren. Man kann selbstverständlich — Gott sei Dank ist es richtig so — anderer Meinung sein.

Ich bin froh über die Klarstellung, daß wir über die Einbeziehung der Gemeinden nicht mehr diskutieren müssen, aber das wirkt sich natürlich auf die Verhältnisse zwischen Ländern und Gemeinden aus.

Es darf nicht so sein wie im Bundesland Salzburg, wo beispielsweise die Finanzverhandlungen beim Finanzausgleich 1985 für die Gemeinden sehr positiv gelaufen sind, das

Land aber ein Jahr später 70 Millionen sofort wieder von den Gemeinden kassiert hat, weil Budgetlöcher zu stopfen waren. Föderalismus ist keine Einbahnstraße, Föderalismus ist ein Ordnungsprinzip und gilt als solches für alle politischen Ebenen.

Wir beziehen sehr gerne auch immer wieder die Diskussion der Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden mit ein. Ich glaube, das sollte nicht aus der Diskussion verschwinden. Man kann das zurückstellen, aber ich werde diese Diskussion nie verstummen lassen.

Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen zum Bundesrat — ich weiß nicht, ob ich so sagen darf —, zu Ihrer Kammer in Zukunft, sind eher kurzatmig geraten. Ich werte dies positiv. Ich bin ein positiv denkender Mensch, und ich werte dies als Ausdruck des Respekts des Vollzugsorgans vor dem Gesetzgeber. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Trotzdem: Ein paar Ezzes, ein paar Ideen hätten uns nicht geschadet, Herr Bundesminister!

Ich bin dankbar, daß gestern Herr Bundesrat Schambeck auch wieder eine Idee aufgegriffen hat, die ich auch hier schon gebracht habe, wobei ich nicht der erste war, sondern wahrscheinlich er: die Direktwahl der Bundesräte. Ich glaube, wir müssen uns zu einem vom Volk gewählten Mandat hinbewegen. Herr Professor Schambeck hat mir die Niederlage bei den letzten Landtagswahlen angekreidet. Ich muß also zur Kenntnis nehmen, daß ich der Schuldige bin. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Nein, nein, ich wollte etwas anderes sagen, Herr Bundesrat. Sie haben sich überhaupt noch nie zur Wahl stellen müssen als Bundesrat. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Als Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP Baden stelle ich mich der Wahl!)* In der ÖVP werden Sie ja noch die Mehrheit bekommen, nicht? *(Bundesrat Dr. Schambeck: Im Hauptbezirk Baden haben wir blendend abgeschnitten seit Jahren!)* Das weiß ich. Aber ich sage: zur Wahl gestellt. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Ich weiß nicht, warum die Reaktionen so sind.

Herr Professor Schambeck! Es war nicht so gemeint. Ich sagte nur, daß ich einen Wahlkampf leiten mußte und auch noch nicht direkt zur Wahl gestanden bin. Das ist das, was wir in die Waagschale werfen. Daher setze ich mich für die Direktwahl der Bundesräte ein, auch im Zuge der Diskussion um das Persönlichkeitswahlrecht.

20606

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Köpf

Ich habe mich auch schon eingesetzt und habe sozusagen Zusagen vom Salzburger Landeshauptmann in der Tasche — ich werde ihn wieder daran erinnern, das war bei den letzten Regierungsverhandlungen 1984 — betreffend das Rederecht der Bundesräte in den Landtagen. Die Bundesräte sollen auf der einen Seite hier die Länderinteressen vertreten, es gibt kein Gremium, wo man darüber reden kann. Dieses Rederecht muß natürlich ausgewogen sein, weil man ja diese Doppelbelastung, wenn es extrem ausgeübt wird, wahrscheinlich gar nicht verkraften kann. Es müßte zu bestimmten Themen ein Rederecht geben. Wir werden das also auch gemeinsam, Herr Bundesrat Frauscher, auch in Salzburg wieder deponieren. Es gilt ja eigentlich als vereinbart.

Ein paar andere Fragen noch. Für mich ist ein sehr wesentliches Problem die Klärung der Legalität der Landeshauptleutekonferenz. Auch hier ist kein negativer Unterton, sondern einfach die Fragen: Welche Rolle spielt in unserem Bundesstaat die Landeshauptleutekonferenz? Gibt es eine Berichtspflicht an die Regierung, an den Landtag? Welche Kontrollen werden hier eingebaut? Wer gibt den Landeshauptleuten den Auftrag, wenn es beispielsweise in die gesetzgebenden Bereiche geht, geschieht das durch die Landesregierung, durch die Landtage? Wir haben viel zu wenig Föderalismusdebatten in den Landtagen gehabt. Bisher gab es erst drei Entschlüsse in drei Bundesländern, in Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich. Egal, wie man zu den Ergebnissen der Beschlüsse steht, die Diskussion in den Landtagen müßte verstärkt werden.

Wie schaut es aus mit den Protokollen der Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz, kann man die bekommen? Herr Professor Schambeck bekommt sie immer, ich nicht. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Das ist auch die Informationspflicht an den Bundesrat. Wie kommt die Information dem Gesamtorgan Bundesrat zu?

Eine weitere Frage, die ich mir heute auch noch gestellt habe: Wie kommen die Stellungnahmen der Länder zu den Bundesgesetzen zustande? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Im Bereich der Landesregierung, aber das wird dann dort meistens an irgendeinen Beamten delegiert. Das ist dann sozusagen rein die Stellungnahme auf Beamtenebene, bei uns unterschreibt es der Landesamtsdirektor. Keine Frage, das ist so geregelt. Nur frage ich mich: Ist das so gut, ist das sozusagen Ausdruck eines Landes, wenn hier

die politischen Kräfte eigentlich keine Meinung dazu abgeben?

Ich wiederhole meine Forderung nach einer Enquete — nicht gleich schreiben, Herr Bundesminister —, einer Enquete des Bundesrates zum Föderalismus. Das wäre die erste Enquete des Bundesrates. Wir haben uns insofern getroffen, als ich vor zwei Jahren als Titel der Enquete „Demokratisierung durch Föderalismus“ genannt habe, und das waren auch Ihre Schlußworte. Ich stimme mit Ihnen, Herr Bundesminister, überein: Demokratisierung bedingt in Österreich auch Föderalismus. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.07

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

10.08

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Neisser bilden, glaube ich, heute einen geeigneten Rahmen und Hintergrund dafür, Ihnen hier einmal einen Hinweis auf die Institution und Arbeit der vier — bis jetzt vier — Landesdelegationen der österreichischen Bundesländer in Wien zu geben.

Betrachtet man die Institutionalisierung des Föderalismus unter dem Blickpunkt eines oft weltweiten Ringens zwischen Zentralisten und Föderalisten und ist man der Überzeugung — wir alle sind dieser Überzeugung —, daß nur ein starker Föderalismus Garant und geeignet dafür ist, unliebsame Entwicklungen abzufangen und unsere freiheitlich verfaßte rechtsstaatliche und demokratische Ordnung möglichst zu erhalten, dann erkennen wir, daß es sich beim Thema „Föderalismus und seine institutionelle Ausformung“ um ein Thema handelt, das das Leben jedes einzelnen von uns zutiefst berührt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die junge Institution der Landesdelegationen in Österreich betrachtet, dann soll man das auch unter dem Gesichtspunkt tun, daß damit nach langer Zeit einmal in Österreich ein weiterer Schritt in Richtung Institutionalisierung des Föderalismus getan wurde. Wir sollen daher die Landesdelegationen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem tatsächlichen Stand der föderalen Ordnung in Österreich betrachten. Ihre Schaffung war nicht etwa, wie man manchmal am Anfang gehört hat, eine Marotte einzelner Landeshauptleute, sondern sie sind die Manifestation eines historisch fundierten und

Dr. Hoess

durch die Verfassung legitimierten Willens zur Sicherung des Föderalismus in unserem Lande. Sie ist getragen durch einen einstimmigen Beschluß der Landeshauptleutekonferenz. Auch das möchte ich hier unterstreichen.

Bei uns in Österreich, in der Zweiten Republik, besteht als Servicestelle für die Bundesländer, sozusagen als Generalsekretariat der Konferenz der Landeshauptleute, die ebenfalls eine reale Institution des Föderalismus darstellt, die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer als eine weitere föderalistische Institution.

Wenn man sich aber die Geschichte dieser Verbindungsstelle ansieht, dann kann man sehen, daß sich, aus den Nöten der Besatzungszeit geboren, die Bundesländer bis 1953 dieser Institution anschlossen. Und es hat dann bitte — hören Sie! — schließlich bis zum Mai 1966 gedauert — Sie hören richtig —, bis Mai 1966, bis die Regierung Klaus diese Verbindungsstelle durch einen Ministerratsbeschluß formell anerkannt hat.

Und ich möchte hier doch einiges erwidern auf das, was Kollege Köpf gesagt hat. Denn die Tatsache, daß die Verfassungsgesetz-Novellen 1974 und 1984 zustande kamen, war ja nur möglich, indem die Österreichische Volkspartei mitging. Dr. Neisser und ich hatten ja einen gemeinsamen Chef: Wir entstammen ja der politischen „Baumschule“ des Dr. Klaus, wie Dr. Pittermann einmal scherzhaft bemerkte. Als wir versuchten, in den sechziger Jahren in der Regierung Klaus föderalistische Ausformungen durchzusetzen, hatten wir einfach den Partner hierfür nicht. Daraus erklärt sich, daß diese Novellen erst 1974 und 1984 möglich waren. Wir hatten dafür keinen Partner. — Dies zur Äußerung des Kollegen Köpf.

Im Mai 1970 richtete Landeshauptmann Maurer als damaliger Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz ein Schreiben an Bundeskanzler Dr. Kreisky, um seine Haltung und die Haltung der neuen Bundesregierung zur Institution der Verbindungsstelle und zum Beschluß der früheren Regierung auszuloten. Und er erhielt darauf eine positive Antwort.

Sie sehen, wie lange bei uns etwas real existieren muß, bis es schließlich formell anerkannt wird. Ich sage das auch im Hinblick auf die Landesdelegationen, denn sie sind nunmehr — ich komme noch darauf zu sprechen — bald sieben Jahre alt oder manche über sie-

ben Jahre, und ich glaube, daß wir auch langsam hier die Anerkennung der Realität nachziehen werden.

Sie alle kennen ja die Entwicklung, die vom Rheinbund und dem Deutschen Bund mit dem kühnen Unterfangen von 1848, bei dem unser Erzherzog Johann eine hervorragende Rolle spielte, zur Schaffung des preußischen Bismarck-Reiches führte. Und die ständigen Vertretungen der heutigen deutschen Bundesländer sind praktisch Nachfolgeinstitutionen der Bevollmächtigten der Souveräne, der Gliedstaaten des Deutschen Reiches von 1871, die bis 1933 existierten.

Obwohl es sich also um lebendige Institutionen in unserem Nachbarland handelt — und die meisten Österreicher, wenn sie schon in kein anderes Land fahren, so doch in die Bundesrepublik Deutschland —, treffe ich doch immer wieder Politiker, Akademiker, Menschen, von denen man es nicht glauben sollte, die gar nicht wissen, daß diese Institutionen dort existieren und welche wichtige Einrichtung sie darstellen. Sie kommen weder im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch in deren Landesverfassungen vor. Doch waren sich die Interpreten des Verfassungsrechts darüber im klaren, daß es zu den selbstverständlichen Rechten der Länder gehört, Vertretungen am Sitz der Bundesregierung und des Bundespräsidenten zu unterhalten. Und sie haben alle, auch die kleinsten, dort Vertretungen errichtet, und die Bevollmächtigten dieser Bundesländer sind Mittler zwischen Bundespolitik und der jeweiligen Landespolitik. Sie sorgen für einen geordneten Informationsfluß nach beiden Seiten und sind aus der Stellung des Landes im föderativen Gefüge heute kaum mehr wegzudenken.

Natürlich sind sie personell besser ausgestattet, als wir das jetzt hier sind, und sie haben auch durch die verfassungsmäßige Stellung der Länder und auch des Bundesrates in der Bundesrepublik Deutschland ein ganz anderes Gewicht. Aber eines ist klar: Die Tätigkeit dieser Mittler, dieser Landesvertreter, ist vielgestaltig und umfassend, so wie bei uns. Sie verlangt Sachkenntnis, Phantasie, Kontaktfreudigkeit, politisches Urteilsvermögen, Beharrlichkeit und föderatives Engagement. Ich weiß nicht, ob alle Vertreter immer — mich eingeschlossen, ich nehme mich da nicht aus — diesen hohen Anforderungen entsprechen, aber sie sollen es jedenfalls. Man muß ja das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erreichen.

Von der Qualität dieser Vertreter hängt

20608

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dr. Hoess

sicherlich auch die Stellung des Landes, das Image des Landes bei den Bundesstellen ab. Und die Überlegung vorausblickender österreichischer Landeshauptleute — ich nenne hier vor allem die Landeshauptleute Haslauer, Niederl und Krainer — haben schließlich dazu geführt, daß die Landeshauptleutekonferenz in Klosterneuburg im Jahr 1979 im Grundsatz die Ländervertretungen beschloß — einstimmig. Und wir haben also jetzt in Wien ein Bundesländerhaus, in der Schenkenstraße 4. Ich lade Sie gerne ein, auch die, die keine Delegationen dort haben, uns zu besuchen. Sie haben uns ja zum Großteil bei der Übergabe des Vorsitzes besucht; wir werden diese Übung auch weiterführen, Herr Vorsitzender. Bei der Übergabe des Vorsitzes werden wir wieder eine Einladung ergehen lassen. Dort hat also jedes Bundesland zwar kleine, aber doch Räume, dort befinden sich auch die vier Ständigen Vertretungen. Am 3. März 1980 begann Salzburg, am 23. April 1980 folgte die Steiermark, Tirol am 1. Oktober 1981 und Vorarlberg am 13. März 1985.

Die Aufgaben der Delegationen entsprechen im großen und ganzen — ich habe es schon gesagt — ungefähr denen, die die Vertretungen der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland haben. Und natürlich sind sie zugeschnitten, auch personell, auf die jeweiligen Hauptschwerpunkte der einzelnen Bundesländer. Also zum Beispiel Kultur mehr in Salzburg, bei uns haben wir es mehr auf die Wirtschaft abgestellt im Hinblick auf die Sorgen und Nöte der Steiermark.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere ganze Arbeit hat aber nur dann einen Sinn, wenn wir sie auch unter dem größeren Blickwinkel der Sicherung des Föderalismus in unserem Lande sowie unter dem Aspekt der Notwendigkeit der verstärkten Handlungsfähigkeit unserer Bundesländer in dieser schwierigen Zeit sehen.

Die Fähigkeit der Landespolitik, die konkreten Probleme und Aufgaben des Landes zu bewältigen, hängt unter anderem auch von der intellektuellen Qualität dieser Politik und der administrativen Entscheidungsfähigkeit im Lande ab.

Im Begriff „Föderalismus“ wiederum ist die Vorstellung einer gewissen Balance enthalten. In diesem Gleichgewicht beziehungsweise in seiner Erhaltung liegt eine der Aufgaben des Föderalismus. Wo dieses Gleichgewicht aus der Balance gerät, ergeben sich Schwierigkeiten. Wir hatten das in Hainburg. Dort haben wir gesehen, daß das demokrati-

sche und das rechtsstaatliche Prinzip aus dem Gleichgewicht geraten sind, und wir sehen es jetzt in einem anderen Fall. Ich glaube sagen zu können, daß dort das föderative und das rechtsstaatliche Prinzip aus dem Gleichgewicht zu geraten drohen.

Ich freue mich, daß der Herr Bundesminister in der heutigen Ausgabe einer Tageszeitung dafür eingetreten ist, eine Art Föderalismus-Forum, wie er es dort nennt, zu schaffen. Das sollte kein Debattierklub werden, meint er, sondern ein Forum, in dem etwa alle zwei Monate Probleme zwischen dem Bund und den Ländern besprochen werden. Damit könne man einerseits eine Klimaverbesserung zwischen Bund und Ländern herbeiführen, sagt Minister Neisser, andererseits politisch dringliche Probleme, wie etwa den Kraftwerksbau, die Kärntner Schulfraße, die Errichtung von Sondermülldeponien oder eine Neuaufteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern, sachlich und rechtzeitig entschärfen. Ich könnte hier noch ein anderes brennendes Problem anführen, das ich aber heute hier nicht abhandeln möchte.

Wenn das kommt — und ich beglückwünsche Sie, Herr Bundesminister, zu dieser Idee —, dann werden die Bundesländer notgedrungen hier Vertretungen brauchen. Denn was geschieht denn innerhalb dieser Fristen von zwei Monaten? Hier wird vorbereitet werden müssen, hier wird Liaison erfolgen müssen, hier wird berichtet werden müssen, zentral von einer Stelle des Bundeslandes in Wien in Zusammenarbeit mit dem Föderalismusminister an die Zentrale in den einzelnen Landeshauptstädten. Und die Bundesländer werden auch sicherlich nicht umhin können, sich auch einmal mit der Idee vertraut zu machen, daß, sollten wir in den europäischen Binnenmarkt integriert werden, irgendeine Art einer Vertretung — bitte, ich möchte das nicht persönlich werden —, irgendeine Art von Vertretung in Brüssel ins Auge gefaßt werden muß. Die deutschen Bundesländer haben das jetzt schon. Wir sind noch nicht soweit, weil wir auch noch nicht im Binnenmarkt sind.

Aber es wird dort darum gehen, rechtzeitig für ein Bundesland zum Beispiel Forschungs- und Entwicklungsgelder flüssigzumachen und sie nicht woanders hinfließen zu lassen. Ich sage das nur, damit man sich rechtzeitig — die Landesamtsdirektoren werden überhaupt sehr viel umdenken müssen — an die neuen Ordnungen gewöhnt.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich hier zwei Vorschläge

Dr. Hoess

machen. Wir reden immer von bürgernaher Verwaltung. Wenn ich aber in Ministerien komme, dann sehe ich ganz junge Konzeptsbeamte, die aufgrund unserer jetzigen Ordnung nie in einer ersten Instanz waren und von denen manche nicht einmal ein Gerichtsjahr haben. Ich mache daher den Vorschlag, daß der Bund mit den Bundesländern Verträge abschließen soll, wonach junge Konzeptsbeamte für einen gewissen Zeitraum in die Bundesländer, in die ersten Instanzen geschickt werden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Völlig richtig!*) Und wenn einmal dort einer hängenbleibt, ist das kein Malheur, er ist ja schließlich nicht im Ausland. Es ist ja nur gut, wenn es hier eine Fluktuation gibt. Denn wie kann man denn von jemandem verlangen, in letzter Instanz etwas zu behandeln, was er nie in seinem Leben in erster Instanz gemacht hat, zum Beispiel bei einem Wasserrechtsfall?

Der zweite Vorschlag wäre, nach dem Beispiel der Vereinigten Staaten, daß man jüngere Berufsdiplomaten, wenn sie aus dem Ausland zurückkommen, auf Zeit den Präsidien in den Ämtern der Landesregierungen dienstzuteilt. Es heißt immer, daß die Diplomaten die Republik Österreich vertreten. Der Ausdruck „Republik Österreich“ ist ein Abstraktum. Die Republik besteht aus neun Bundesländern. Wenn ein Diplomat — ich habe diese Erfahrung selbst gemacht — ein Jahr lang in einem Bundesland arbeitet, hat er ganz andere Beziehungen zur Wirtschaft. Er kennt die „Wehwehchen“ der gesamten Republik und sieht nicht nur irgendeine Abteilung, der er im Außenministerium berichtet.

Ich glaube, daß diese beiden Vorschläge einen Beitrag zur Verlebendigung des Föderalismus, aber auch der bürgernahen Verwaltung leisten würden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.23

Vorsitzender: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

10.23

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Als Wiener möchte ich das, was der von mir in seiner Kompetenz hinsichtlich des Gemeinderechts hochgeschätzte Stadtrat a.D. Suttner heute betont ausgelassen hat, nun doch ein bißchen unterstreichen.

Bevor ich aber darauf eingehe, gestatten Sie mir, daß ich einige der vorangegangenen

Ausführungen konterkariere. Köpfe hat, wie das in großen Diskussionen häufig der Fall war, die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen wieder einmal angezogen, eine nicht haltbare Forderung, weil hier Begriffe vertauscht werden. Ich setze an diese Stelle andere Bezirksverwaltungen, die demokratisiert gehören — das zu sagen bin ich als Wiener befugt —, nämlich der Wiener Bezirke. Hier muß ich besonders die demokratiefeindliche Art der Handhabung der Wiener Stadtverfassung betonen. Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt, da wir uns in Wien in Opposition, auf Bundesebene in Koalition befinden und es in der sozialistischen Fraktion mehr als einen hervorragenden Kommunalpolitiker gibt, diese Frage ausdiskutieren.

Ich finde, es müßte doch möglich sein, jetzt, wo der Föderalismus von einer Koalitionsregierung dadurch besonders honoriert wird, daß es einen eigenen, dafür hauptsächlich zuständigen Minister gibt, in Wien die Stadtverfassung zu ändern und dadurch Verbesserungen zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nur in Erinnerung rufen: Es sind ja historische Gründe. Wien als Reichshaupt- und Residenzstadt ist auch für die meisten von Ihnen heute noch die Hauptstadt und nicht ein Bundesland. Ein bedeutender österreichischer Politiker, der unserer Partei angehörte, nämlich Kunschak, hat einmal gesagt, er nehme fast an, daß die Durchführung der Bundesverfassung 1920 in Wien irgendwo stecken geblieben sei. Die Landesverfassung Wiens ist sehr kurz, während die Stadtverfassung sehr breit gefaßt ist. Das Land Wien ist gleichzeitig Stadt, politischer Bezirk und Gemeinde, also drei Funktionen in einer Form. Das ist verfassungsrechtlich äußerst kompliziert, bedenklich und gehört gelöst.

Was wir fordern, ist eine Vertiefung der Demokratisierung auf der Ebene der Wiener Bezirke, die nicht darin besteht, daß mehr Bezirksräte eingesetzt werden — es sollten um 250 mehr sein, die Wiener ÖVP hat dem nicht zugestimmt —, sondern daß die Demokratienähe auf Bezirksebene gefördert wird — das heißt, die Rechte der gewählten Bezirksvertretung sollen verstärkt werden —, daß die Bezirksbudgets nach der ersten Stufe der Dezentralisierung tatsächlich eine gewisse Höhe erreichen, die aber weiter erhöht werden müßten, daß man damit etwas beginnen kann —, daß die Rechte der Bezirksvorstehung dahin gehend ausgeweitet werden, daß die Magistratischen Bezirksämter nicht nur Vollzugsorgan des Magistrats,

1612

20610

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dkfm. Dr. Pisec

der Stadtverwaltung, sind, sondern auch einen Vollzugscharakter der gewählten Bezirksvertretung und der Bezirksvorstehung bekommen, die ja keinen derartigen Apparat zur Verfügung hat. Dies erlaube ich mir gerade im Hinblick darauf anzumerken, daß einer der Bundesländervorteiler vom Recht der politischen Bezirke in den Bundesländern gesprochen hat.

Wien bildet mit 23 Bezirken eine Gemeinde. Ich möchte noch einmal die Differenz zwischen politischem Bezirk in den Bundesländern und jenem Wiens erklären. Die 23 Wiener Bezirke sind eine Gemeinde, in den Bundesländern sind mehrere Gemeinden ein politischer Bezirk. Dies sind also zwei völlig unterschiedliche Begriffe. Daher leiden wir darunter, daß die Bundesländervorteiler unter „Wiener Bezirken“ etwas anderes verstehen als wir. Und wir kämpfen dagegen an, daß Wien noch immer — es ist zwar sehr ehrenhaft — als Reichshaupt- und Residenzstadt gesehen wird. Wir kämpfen dagegen an, daß Wien noch immer das Symbol der Zentralgewalt ist. Wir wollen, daß sie zur Kenntnis nehmen, daß Wien genauso ein föderalistischer Platz ist.

Gerade als Wiener, meine Damen und Herren, muß ich es als historische Belohnung unserer Bemühungen betrachten, daß ein Wiener Kanzleramtsminister für Föderalismus geworden ist, nämlich unser Dr. Heinrich Neisser, dessen fachliche Kompetenz und Integrität von allen unbestritten sind. Er wird gerade als Wiener demonstrieren, daß wir den Föderalismus zumindest so ernst wie sie nehmen und daß wir Wiener nicht die Vertreter der zentralstaatlichen Gewalt sind — dieses Schreckgespenst ergibt sich aus der historischen Entwicklung Österreichs —, sondern die Träger des föderativen Gedankens. Ich freue mich über seine Bestellung, und ich wünsche ihm als Wiener ganz besonders viel Glück in der Vollziehung dieser sehr schwierigen Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Außerdem geht es in Wien auch um eine quasi Wiedergutmachung. Als diese Stadt im Kaiserreich wuchs, wurden auch die Vororte eingemeindet, und das waren ja Gemeinden, gewachsene Orte. Die Wiener Bezirksnamen sind ja zum Teil Ortsnamen, Gemeindennamen. Die Wiener Bezirke haben heute einen Bezirksvorsteher, der sogar als Bezirkskaiser bejubelt werden kann, wenn es darauf ankommt, aber gegenüber der Stadtverwaltung — und da gibt es wirklich „die da oben“ — hat er natürlich sehr wenig zu reden. Er kann Empfehlungen abgeben und Beschlüsse

fassen, aber durchsetzen kann er sie nicht. *(Bundesrat Velez: Dezentralisierung!)* Ja, ich habe auf die Dezentralisierung geschlossen. Ich darf nochmals sagen: Der Beginn wird von uns begrüßt, aber es ist mir zuwenig.

Sehen Sie sich an, welche Rechte ein Bürgermeister sogar einer ganz kleinen Gemeinde in Österreich hat. In Wien gibt es ja gewachsene Ortskerne. Denken Sie nur an das Penzinger Kircherl, das ist ein Begriff, der Ihnen allen aus der Musik zumindest bekannt ist. Die Rechte der Bezirksvorsteher stehen jenen der Bürgermeister weit nach.

Denken Sie an das Baurecht eines Bürgermeisters in einem Bundesland! Wo hat denn ein Bezirksvorsteher solche Rechte? Wo hat denn die Bezirksvertretung so weitgehende Rechte? Teilrechte gibt es schon, aber die Rechte eines Bürgermeisters hat nur der Wiener Bürgermeister, nicht einmal der Vizebürgermeister, muß ich leider sagen. Das nur als Antwort auf Ihren Zwischenruf.

Dieses historische Unrecht gehört wieder gutgemacht durch eine Abänderung der Stadtverfassung. Wien ist ja das jüngste Bundesland. Vizebürgermeister Busek hat es einmal erklärt, warum es das jüngste Bundesland ist. Erst nach 1919, nach Beendigung des Ersten Weltkrieges, ist das Bundesland Wien entstanden. Heute noch ist am Wiener Rathausurm auf einer Seite das Wiener Wappen und auf der anderen das niederösterreichische Landeswappen angebracht. Wien war die Reichshaupt- und Metropolistadt des Landes unter der Enns. Aber es gab kein Bundesland Wien.

Nur das Burgenland ist auch so jung, aber es war ein von der Türkenbesetzung verbliebener Rest, der noch unter kaiserlicher Verwaltung stand. Es hatte also schon einmal den Charakter quasi eines Bundeslandes. Wien hatte diesen in dieser Form nie.

In der Welt ist Wien manchmal mehr bekannt als Österreich. Und das ist auch nicht das, was wir unbedingt wollen. Wir wollen das also darauf zurückführen.

Ich glaube, daß ich diese Forderung doch einmal mit großem Nachdruck zu vertreten habe. Ich habe vor einigen Jahren darüber gesprochen und wiederhole nur das, womit ich begonnen habe: Jetzt ist die Situation günstig, es zu realisieren. Ich glaube, auch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion — es sind ja auch einige Wiener unter Ihnen —, werden der Meinung sein,

Dkfm. Dr. Pisec

daß es jetzt ein Signalzeichen sein könnte. Ich verweise nur auf das Versprechen der Regierung, abgegeben durch den kompetenzmäßig befugten Bundesminister, der heute hier die Stärkung des Bundesrates versprochen hat. Es gab wenigstens einen Applaus, den wir eingeleitet haben. Ich halte das für eine der bahnbrechendsten Äußerungen einer Bundesregierung, die vor der Länderkammer je gemacht wurden, freiwillig zu sagen, die Bundesregierung verspricht eine Stärkung der Rechte des Bundesrates.

Ich betone es noch einmal, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Das ist ein historisches Ereignis gewesen. Freuen wir uns doch darüber! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um dieses Versprechen realisieren zu helfen, könnten wir den Demokratisierungsprozeß eines Landes vorantreiben, in einer Diskussion, die ja gewünscht wird. Professor Schambeck hat ja in seiner Presseerklärung am 18. Februar schon die Einsetzung eines Föderalismusausschusses angekündigt. Auch der Herr Bundesminister hat ihn heute erwähnt, worüber ich mich sehr freue; es hat mein Vorredner Hoess schon darauf Bezug genommen.

Es wurde auch schon erwähnt, daß der Herr Bundesminister in den kommenden Monaten die Bundesländer bereisen wolle. Ich weiß authentisch, daß er bis Juni alle Bundesländer bereist haben will. Auch das ist eine wesentliche Sache im Hinblick darauf, daß die Bundesländerrechte vorangebracht werden. Ich habe die Bitte an ihn, daß er vom 9. Bezirk, wo er sich sehr häufig aufhält, manchmal in den 1. Bezirk zum Rathaus reist und dort mit dem Landeshauptmann und dem Landeshauptmann-Stellvertreter über die Rechte der Wiener Bezirke gemeinhin ein Wörtchen pflegt. Vielleicht ist das auch eine Reise, die von Erfolg gekrönt sein könnte.

Meine Damen und Herren! In einer Publikation des Instituts für Föderalismusforschung in Innsbruck, wenn ich mich recht entsinne, las ich, daß die Pflege der Nachbarschaftspolitik Österreichs, die Unterstützung der grenzüberschreitenden Aktivitäten der Länder wünschenswert wären. Das heißt, das Bundesland Wien mit seinen gewachsenen Beziehungen auf kultureller Seite, auf wissenschaftlicher Seite wäre das natürliche Zentrum einer Mitteleuropapolitik, etwas, was wir nicht hoch genug schätzen können.

Die KSZE-Konferenz findet jetzt in Wien statt, in der Hofburg. Wir sind schon wieder

bei der Reichshaupt- und Residenzstadt. Die Konferenzteilnehmer wollen die Hofburg nicht verlassen und ins Konferenzzentrum übersiedeln. Der Bundesminister für Äußere Angelegenheiten bemüht sich, es ihnen schmackhaft zu machen, wie in der Zeitung zu lesen war. Ob er es gern macht oder nicht, steht jetzt nicht zur Diskussion.

Das bedeutet, daß die Position, die Bedeutung Wiens in der internationalen politischen Landschaft großartig ist, und diese müssen wir nützen zur Stärkung des Föderalismus. Denn die Nachbarschaftsbeziehung, die Regionalpolitik läßt sich davon ableiten, und die „Aufweichung“ unserer Nachbarländer gibt uns die Möglichkeit, hier aktiv zu werden, eine Form des Föderalismus in der Praxis mit einer Facette, die wir vielleicht beachten sollten.

Eine andere Facette publiziert Professor Peter Pernthaler von dem zitierten Institut für Föderalismusforschung in seiner Schrift: „Vordringen des Integrationsgedankens und der Dezentralisierung“. Er sagt: „Föderalismus ist die geeignete Organisationsform und gleichzeitig die Alternative gegen die Entwicklung einer technokratischen Großbürokratie ...“ Und jetzt kommt etwas, das uns alle nachdenklich machen sollte: „... insbesondere übersteigter Datenverarbeitungssysteme, deren Aufwand allein schon immer weitere Zentralisierungen bedingt.“

Meine Damen und Herren! Das darf man nicht vergessen. Die Forschung weist in theoretischen Überlegungen darauf hin, daß etwas, das wir heute nicht mehr missen können, nämlich die Großdatenrechner, dem Föderalismus zuwiderläuft. Wenn sich nun alle doch langsam dazu bekennen: mehr Föderalismus ist mehr Österreich, mehr Föderalismus ist mehr Bürgernähe, mehr Föderalismus ist mehr Lebensqualität für den einzelnen Bürger, dann müssen wir das, was hier gesagt wird, ganz besonders unterstreichen.

Professor Schambeck fordert in derselben Presseaussendung die zeitgemäße Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, wie sie auch der Herr Bundesminister angeführt hat, wodurch mehr Sparsamkeit, Bürgernähe und Sachgerechtigkeit erreicht werden können. Die Forderung von Professor Schambeck nach Unterstellung der Sicherheitsdirektionen unter die Kompetenz der Landeshauptleute findet die Zustimmung beider Großparteien in Wien. Das muß ich als Wiener jetzt besonders betonen, denn ich betrachte dies als eine Verpflichtung für uns,

20612

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dkfm. Dr. Pisec

die wir in Wien gewählt und aus Wien gesandt wurden.

Als besonderen Erfolg betrachten wir, daß Landeshauptmann Zilk sich mit dieser Forderung solidarisch erklärt. In der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 12. Jänner heißt es — im „Kurier“ und in der „Presse“ wurde es am 13. Jänner abgedruckt —: „Weiters setzte sich Zilk für die Wiederherstellung der Kompetenzen der Landeshauptleute bei der Vollziehung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben ein. Sie wurden 1929 als Bundeszuständigkeit in den Wirkungsbereich der Landeshauptleute übertragen. 1933 wurden die Sicherheitsdirektionen in der Kompetenz des Bundes eingerichtet. Die Sicherheitsdirektionen, ursprünglich als Provisorium gedacht, wurden nach 1945 beibehalten, verdrängen aber, so Zilk, den Landeshauptmann aus der mittelbaren Bundesverwaltung.“

Meine Damen und Herren! Wenn das der Landeshauptmann der Reichshaupt- und Residenzstadt, der zentralistischen Metropole Österreichs, wage ich schon gar nicht mehr zu sagen, ich sage auch nicht des „allziierten Wasserkopfs“, also Wiens sagt — ich bin mir sehr wohl dessen bewußt, was ich hier streife —, dann sollten doch Sie aus den Bundesländern das wirklich sehr ernst nehmen. Vor allem für die Wiener Bundesräte betrachte ich das als eine Verpflichtung.

In dem Schreiben des Bundeslandes Wien, von beiden Parteien ÖVP und SPÖ getragen, an die Bundesregierung gerichtet, ist die Forderung enthalten, daß die Sicherheitsdirektionen wieder den Landeshauptleuten unterstellt werden. Ich ersuche daher ausdrücklich die Sprecher der sozialistischen Fraktion, die nach mir reden werden, zu dieser Frage Stellung zu beziehen.

Der Herr Bundesminister hat heute in seiner Erklärung angeführt, daß Landeshauptmann Zilk von Wien und der Landeshauptmann-Stellvertreter Busek in aller Öffentlichkeit erklärt haben, daß sie befürworten, daß die Sicherheitsdirektionen den Landeshauptleuten unterstellt werden. Werden wir Wiener Bundesräte, nun gedeckt durch beide Parteienbeschlüsse, in der Lage sein, hier im Bundesrat in dieser Frage initiativ zu werden?

Sind wir nun in der Lage, bei einer Koalition auf Bundesebene die Opposition auf Landesebene in dieser Frage ad absurdum zu führen? Denn die Verfassung, die Rechte des Landes, wurde bisher im wesentlichen beschnitten. Sind wir als Wiener Bundesräte

beider Großparteien in der Lage, in dieser Frage zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen? Sind wir in der Lage, über die Grenzen des Parteilebens hinaus folgenden Zug des Föderalismus — eigentlich eine historische Stunde heute oder im nächsten Ausschuß — zu vollziehen? Aber sind wir überhaupt in der Lage, in der Frage der Sicherheitsdirektion zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu kommen?

Ich traue mich zu sagen, daß das den Beginn einer echten Aufwertung der Länderkammer darstellen würde, daß das ein echtes Zeichen des lebenden Föderalismus wäre, und ich lade Sie ein, meinem Appell beizutreten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelingt, in dieser Frage aktiv zu werden, wenn es dem Herrn Bundesminister im Rahmen des Föderalismusausschusses gelingt, die dafür kompetenten Partner an den Tisch zu bringen, und wenn die Bundesregierung — egal welchen persönlichen Einflußkreis wir damit berühren — in der Lage ist, ihrem Bekenntnis in der Regierungserklärung und in der heutigen Erklärung aus dem Mund des für Föderalismus zuständigen Bundesministers in der Praxis nachzukommen, dann müßte diese Forderung aus dem Forderungspaket der Bundesländer jetzt realisiert werden. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.43

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

10.43

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, wenn ich meinen heutigen Beitrag zur Föderalismusdebatte mit einem Dank an den in der Vorwoche zurückgetretenen Tiroler Landeshauptmann Ökonomierat Eduard Wallnöfer einleite, mit einem Dank an einen Mann, von dem wahrhaftig in jeder Beziehung bedeutsame Impulse für die — der Herr Minister hat es unterstrichen — heute doch weithin spürbare Stärkung des föderalistischen Gedankenguts in unserem bundesstaatlichen Vaterland Österreich ausgegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Einer dieser Impulse ist ja übrigens — ich sage das als Randbemerkung — auch die Forderung nach Übertragung der Angelegenhei-

Dr. Strimitzer

ten der Sicherheitsdirektionen in den Kompetenzbereich der Landeshauptmänner im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung gewesen. Es hat sich dabei, wie Kollege Pisek bereits erwähnt hat, um eine einstimmige Forderung der Landeshauptleutekonferenz gehandelt. Sie finden sie im Länderforderungskatalog wieder.

Meine Damen und Herren! Dank seiner großen menschlichen Anziehungskraft und seiner großen Autorität, die weit über die Grenzen seines Bundeslandes hinausgereicht haben, hat Alt-Landeshauptmann Wallnöfer große Anerkennung bei seinen Landeshauptleutenkollegen der übrigen Bundesländer genossen. Landtagspräsident Thoman hat in der Vorwoche im Tiroler Landtag sehr deutlich gemacht: Das Wort Wallnöfers hatte in der Landeshauptleutekonferenz großes Gewicht, und sein Urteil ist oft von entscheidender Bedeutung gewesen.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dem Hohen Bundesrat mitteilen zu dürfen, daß auch der neue Tiroler Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl, der wahrscheinlich demnächst in der Länderkammer von seinem Rederecht gemäß der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 Gebrauch machen wird, in seiner Antrittsrede ein nicht zu überhörendes Bekenntnis zum Föderalismus schon abgegeben hat.

Er hat wörtlich gesagt — ich darf hier zwei Sätze zitieren —: „Föderalismus und Selbstverwaltung sind am engsten mit der Freiheit verbunden. Die Verbindung von Föderalismus und Demokratie ist die höchstentwickelte und anspruchsvollste, aber auch die menschlichste Form aller möglichen politischen Gemeinschaften. Es gibt kein gesellschaftliches System“ — hat er weiter ausgeführt —, „das so viele politische Kräfte mobilisiert und zur Entfaltung bringt wie“ — und hier findet er sich in einer geradezu hervorragenden Übereinstimmung mit den Aussagen des Herrn Bundesministers von heute — „Föderalismus und Demokratie.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch tatsächlich, daß es richtig ist, wenn ein Landeshauptmann, wie es Dr. Partl getan hat, schon in seiner Antrittsrede der Freude Ausdruck verleiht, daß durch die jüngste Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes nun wirklich einiges an Kompetenzen wieder an die Länder übertragen worden ist. Aber es kann keine Frage sein, daß dieser Weg fortgesetzt werden muß. Ich glaube auch — und da darf ich ebenfalls wieder auf die Erklärung

des Herrn Bundesministers zu sprechen kommen —, man sollte in der Tagespolitik, die ja immer wieder Teillösungen vorschreibt, erzwingt, aber auch anbietet, nicht das große Ziel aus den Augen verlieren, das da lautet: Neuaufteilung aller Kompetenzen, getreu dem Motto: All das, was der Bund, das Land und die Gemeinden an Arbeit für die Gemeinschaft leisten, ist auf die gleichen Menschen ausgerichtet, soll daher bestmöglich aufeinander abgestimmt und so am wirksamsten gestaltet werden.

Dabei muß freilich eines klar sein, meine Damen und Herren: daß Kompetenzen ohne gleichzeitige Bereitstellung von Mitteln, um diese Kompetenzen auch ausüben zu können, sinnlos sind. Ich glaube daher, daß es richtig und gut wäre, wenn man bei der Steuerreform, die ja laut dem Arbeitsübereinkommen beziehungsweise laut der Regierungserklärung vorgesehen ist, nicht isoliert vorgeht, sondern schon bei der Beurteilung der Möglichkeiten der Neugestaltung des Steuerwesens in unserem Staate auf die Verteilung der Besteuerungserträge, wie sie sich durch eine von uns angepeilte Bundesstaatsreform erforderlich erweist, entsprechend Bedacht nimmt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich heute — auch wegen der Beschränkung der Redezeit — nicht mit allen Details des Föderalismusproblems, das vom Herrn Bundesminister so eindrucklich aufgezeigt worden ist, beschäftigen und nicht immer wiederholen.

Eines aber liegt mir aus verfassungsrechtlicher Sicht in diesem Bereich besonders am Herzen. Meine Vorredner haben einiges davon auch schon auf den Tisch gelegt. Erlauben Sie mir aber, doch noch ein Detailproblem kurz zu streifen, das auch den Ländern begreiflicherweise besonders am Herzen liegt: das Problem der Föderalisierung des Wohnbauförderungswesens.

Ich tue das, meine Damen und Herren, nicht zuletzt deswegen, weil ich meine, daß wir in Tirol stolz darauf sein können, eine besonders effiziente Förderung und damit den Beweis erbracht zu haben, daß die vorhandenen öffentlichen Mittel zu einem hohen Prozentsatz bauwirksam für den Neubau von Wohnungen und für die Wohnhaussanierung eingesetzt werden können. Und es ist ja schon in der Vergangenheit sehr klar zutage getreten, daß die Länder sehr wohl und viel besser in der Lage sind, die Wohnbauförderung zu gestalten und auch zu vollziehen.

Wenn man nun auch die Kompetenz für die

20614

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dr. Strimitzer

Gesetzgebung an die Länder überträgt, dann muß natürlich — und hier wiederhole ich mich ein wenig — unbedingt dafür gesorgt werden, daß die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes bei jeder Rechtsform als zweckgebundene Einnahmen erhalten bleiben und nach dem Aufteilungsschlüssel an die Länder verteilt werden.

Zur Feststellung im Arbeitsübereinkommen, daß die Bundesregierung eine begünstigte Form vorzeitiger Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen in die Wege leiten wird und sich vorbehalten hat, daß ein Drittel des Erlöses daraus endgültig dem Bund verbleiben soll, gestatten Sie mir, aus föderalistischer Sicht hier gewisse Bedenken anzumelden, weil schließlich eine Verwendung von Mitteln aus dem Rückfluß von Wohnbaugeldern für wohnbaufremde Zwecke, nämlich für Zwecke der Abdeckung des Budgetdefizits, natürlich im Grunde nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann. Denn den auf preisgünstige Wohnungen wartenden Jungfamilien und der Bauwirtschaft wird man ja nicht leicht verständlich machen können, so meine ich, daß Wohnbaugelder zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden.

Dem Bund sollten also nach unserer Auffassung — nach Auffassung des Landes Tirol — keine Gelder verbleiben, weil ja die gesamte Wohnbauförderung wie die Wohnhaussanierung mit den funktionierenden Wohnbauförderungsabteilungen der Länder bedarfsgerecht nach den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder und ohne zusätzlichen Bürokratismus durchgeführt werden kann.

Wie Sie ja wissen, hat man in der Vergangenheit die Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbau in der Verzinsung angehoben. Ich persönlich halte das absolut nicht für ungerechtfertigt, nur hat man auch hier die daraus entstehenden höheren Leistungen beziehungsweise Rückflüsse zentral in Wien eingehoben. Man hat den Wohnhauswiederaufbau als Stadterneuerungsfonds umgestaltet und die Gelder nach den Vorstellungen des Ministeriums vergeben. Diese Bestimmung ist übrigens inzwischen vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden. Der Gesetzgeber wird daher bis zum Herbst eine Änderung der derzeitigen Rechtslage vornehmen müssen, es sei denn, er verzichtet auf die höhere Verzinsung. Ich glaube, man sollte sich über die Notwendigkeit dieses Stadterneuerungsfonds ernstlich Gedanken machen. Jedenfalls — und das möchte ich mit besonderem Nachdruck hier betonen — sind die erhöhten Rückflüsse in den allgemeinen Topf einfließen zu

lassen und so wie die übrigen Gelder nach dem bestehenden Schlüssel auf die Länder zu verteilen.

Besonders gestört hat uns in Tirol das Startwohnungsgesetz, das über den wiederbelebten Bundeswohn- und -siedlungsfonds praktisch an den Ländern vorbei vollzogen wird. Nach Auffassung des Landes Tirol ist das an sich völlig verfehlt. Die negative Folge für das Land dabei ist, daß man die durch die Anhebung der Verzinsung der Darlehen herkommenden Mittel aus dem Bundeswohn- und -siedlungsfonds in den wiederbelebten gleichnamigen Fonds geholt und dort eben über dieses Gesetz ohne Kontaktnahme mit den Ländern und ohne deren Einflußnahme vergeben hat.

Die Forderung also, meine Damen und Herren, das Gesetz so abzuändern, daß es in die Wohnbauförderung eingebaut wird, die Mittel in den allgemeinen Topf kommen und von dort aus nach dem Verteilungsschlüssel des Wohnbauförderungsgesetzes an die Länder verteilt werden, erscheint daher, glaube ich, nicht ungerechtfertigt.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Föderalismus im Bundesstaat bedeutet — ich glaube, einer der Vorredner hat bereits kurz darauf hingewiesen — gegenseitige Rücksichtnahme, Rücksichtnahme der Gliedstaaten aufeinander und Rücksichtnahme des Gesamtstaates auf die Gliedstaaten.

Die Ausführungen des Herrn Kanzleramtsministers Dr. Neisser, der ja schon in der Vergangenheit wiederholt bewiesen hat, daß ihm Rücksichtnahme auf die Gliedstaaten der Republik Österreich, die 1918 und 1945 — ich glaube, wir sollten uns das immer wieder vor Augen führen — erst durch ihr Ja zum Gesamtstaat die geltende Verfassungswirklichkeit geschaffen haben, ein Anliegen ist, geben uns Hoffnung, daß sich der, wie ich eingangs gemeint habe, nicht mehr zu übersehende Trend zur Weiterentwicklung des kooperativen Bundesstaates weiter positiv verstärkt. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.57

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr dieses.

10.57

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Verehrter Herr

Edith Paischer

Minister! Meine Damen und Herren! Wenn man einen Begriff als historisch bezeichnen kann, so ist es der Föderalismus. Der Bundesrat hat sich zuletzt am 17. Dezember 1986 mit der Stärkung des Föderalismus beschäftigt. Darüber hinaus könnte man ja ein ganzes Bündel schnüren aus dem Forderungskatalog der Länder, den Forderungsprogrammen, die fast Vierteljahrhundert-Charakter haben, bis zu den Anträgen und Diskussionen in den verschiedenen Gremien. Eine Auflistung all der Papiere wäre eine zeitraubende, wenn auch interessante Angelegenheit. Selbst Herr Bundesminister Neisser hat sich in seiner Erklärung sehr beschränkt.

Die Sozialistische Partei hat in den Jahrzehnten ihrer Geschichte in der Diskussion über die Verfassung auch immer wieder mehr Föderalismus angestrebt. All die Bemühungen gehen zurück in das Jahr 1920. Es müßte in der gegenwärtigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Regierungsebene möglich sein, den Forderungen des Städte- und Gemeindebundes, worin sich Städte und Gemeinden ja vertreten sehen, das gebührende Augenmerk zu schenken.

Darf ich in diesem Zusammenhang auch in diesem Bundesrat einmal einen Dank aussprechen an den Generalsekretär des Städtebundes Sveda und an den heutigen Sekretär Suttner ebenso wie an die Herren Dr. Neuhofer und Präsident Stumpf vom oberösterreichischen Gemeindebund, die sich stets der Materien der Städte und der Gemeinden angenommen haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die neue Bundesregierung, so haben wir gehört, bekennt sich zum bundesstaatlichen Aufbau Österreichs. Sie ist sich auch der Bedeutung der Länder sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart bewußt und anerkennt auch die wichtige Rolle, die den Ländern bei der Bewältigung anstehender wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und sonstiger Probleme zukommt.

Aber auch die Gemeinden haben für den Staat und die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Aufgrund dieses Erkenntnis ist der Gemeindeautonomie ein besonderes Augenmerk zu schenken. Vor allem die finanzielle Ausstattung für die Gemeinden und deren Autonomie darf nicht übersehen werden.

Befaßt man sich mit dem Föderalismusgedanken allgemein, so weiß man um den weit gespannten Bogen der Inhalte. Zum Beispiel: Kapitel Außenpolitik. Hier begrüßt die Bundesregierung die grenzüberschreitenden Akti-

vitäten der Länder als nützliche Ergänzung der Außen- und Nachbarschaftspolitik Österreichs. Auch Herr Bundesrat Pisec hat darauf hingewiesen.

Unser hervorragender Außenminister a.D. Nationalratsabgeordneter Dr. Jankowitsch, der als Minister vor dem Bundesrat sprach, meinte, daß die Bundesländer den Geist der Außenpolitik wahrnehmen müssen.

In der Praxis meine ich daher als Grenzbewohnerin zu Bayern, daß es uns, in Salzburg und Oberösterreich vor allem, nicht einerlei sein kann, wenn unmittelbar an der Grenze Anlagen wie in Wackersdorf entstehen. Worte der Macht — jenseits der Grenze, meine ich — berühren die Menschen in Österreich in diesem Zusammenhang mit Schrecken. (*Beifall bei der SPÖ. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsführung.*)

Ich meine, daß es uns auch nicht unberührt lassen kann, wenn Österreicher an der Ausreise behindert werden. Es kann uns auch nicht unberührt lassen, wenn grenzüberschreitende Emissionen — ich nenne nur zum Beispiel Wacker-Chemie Burghausen — unsere Wälder zerstören. Herr Minister, Sie haben heute auf die Wichtigkeit der Luftreinhaltung hingewiesen.

Energische Maßnahmen des Umweltschutzes in Österreich allein werden uns an der Grenze nicht helfen, da muß das grenzüberschreitende nachbarschaftliche Gespräch die Mitwirkung des Nachbarn nach sich ziehen. Derartige Gespräche fanden ja bereits statt, aber es wird sicher in Zukunft mehr Solidaritätsdenken im Geiste des Föderalismus vom Nachbarn erforderlich sein.

Ich möchte den Föderalismus auch gekoppelt mit der Umwelt- und Wirtschaftspolitik sehen, da nur mit Förderungen des Bundes regionale Probleme zu lösen sind. Wir in Oberösterreich sind sehr froh über den zwischen Bund und Land im Jahr 1984 abgeschlossenen 15 a-Staatsvertrag, der, wie die Erfahrungswerte zeigen — und unser oberösterreichischer Landesrat Leibenfrost unterstreicht dies immer wieder — einen enormen Gewinn für die Region Innviertel als Grenzregion auf wirtschaftlichem Gebiet brachte. Ich bezeichne es als einen Weg des Föderalismus mit sichtbarem Erfolg.

Da unsere Region auch in Zukunft diese Hilfe braucht, wäre eine Verlängerung des 15 a-Staatsvertrages nach Ablauf der fünf Jahre

Edith Paischer

anzustreben, und niemand wird sich einer Erneuerung verschließen dürfen, wenn man weiß, wieviel Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden konnten. Viele Arbeitsplätze konnten geschaffen und erhalten werden.

Der Föderalismusgedanke darf aber auch die Solidarität mit der Verstaatlichten nicht ausschließen, meine Damen und Herren. Emotionen zwischen den verschiedenen Regionen und Gruppierungen, emotionelle Aussagen tragen zur Radikalisierung bei und schlagen meist das Sachliche zusammen. Jeder weiß wohl, daß ich in diesem Zusammenhang den Neubau der Elektrolyse der AMAG Ranshofen meine. Ich warne davor, daß uninformierte Kräfte Schaden an der Wirtschaft und den dort arbeitenden Menschen anrichten. Ohne Wissen um die ganzen Zusammenhänge sollte man sich nicht äußern.

Die Aussage des Herrn Bundesrates Hoess hat mir heute sehr gefallen, als er meinte, die „Wehwechen“ berühren uns in der gesamten Republik. Wir sind froh, daß hier im föderalistischen Geist SPÖ- und ÖVP-Vorstandsdirektoren, Fraktionen aller Parteien einer Stadt, wie Braunau am Inn, der stellvertretende Bundesparteiobmann der ÖVP Landeshauptmann Ratzenböck gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner, Abgeordnete der SPÖ als auch der ÖVP gemeinsam ein Ziel verfolgen. Dieses Anliegen wurde ja erst gestern gemeinsam bei Regierungsmitgliedern neuerlich in voller Verantwortung vorgetragen.

Es ist auch unsere Aufgabe, gemeinsam zu versuchen, daß die Politik allgemein nicht in ein Fahrwasser gerät, wo sachlich erforderliche Lösungen kaum mehr möglich gemacht werden.

Unser oberösterreichischer Kollege Köstler hat in der Bundesratssitzung vom 28. Februar 1985 erklärt, er wolle versuchen, mit uns sozialistischen Kollegen in der einen oder anderen Materie gemeinsam vorzugehen. Daher habe ich mir auch erlaubt, gerade auf dieses brisante Thema einzugehen, denn hier ist die Gemeinschaft auf allen Linien erforderlich, weil wir auch Verantwortung für den Weiterbestand der friedlichen Demokratie tragen. Gemeinsam müssen wir Außenseiter oder Besserwisser überzeugen.

Aber auch im Bereich öffentlicher Verkehr ist föderalistisches Denken erforderlich. Was für den Großstädter die U-Bahn, der Bus oder die Straßenbahn, das Taxi bedeutet, ist für

einen Grenzbewohner — da derartige Einrichtungen meist fehlen — das eigene Auto, sowohl für den Nebenerwerbslandwirt, der zum Arbeitsplatz pendelt, wie für den Industriearbeiter, der vom Wohnort zum Arbeitsplatz fährt.

Es ist für einen Grenzbewohner 300 Kilometer von der Bundeshauptstadt entfernt schon klar, daß im Zuge der Budgetkonsolidierung Autobahnen, Schnellstraßen, die schon im Bundesstraßenverkehrskonzept enthalten waren, nicht mehr in diesem Ausmaß realisiert werden können. Aber es kann nicht ausgeschlossen, daß Bundesstraßen ausgebaut werden müssen, wenn vom bayerischen Nachbarraum der Verkehr auf Autobahnen bis zur Grenze rollt und in einem Nadelöhr endet, was zur Verkehrskatastrophe führen würde. Hier muß Einklang zwischen Bund, Land und den Bezirken hergestellt sein.

Zu Jugend und Kultur kann man ebenfalls nur föderalistisch eingestellt sein, denn jene Bedeutung, die die Philharmoniker als Botschafter Österreichs auf Bundesebene haben, hat für den Bürger im kleinen Ort seine Ortsmusikkapelle. Was Staatstheater und Opernball auf der einen Seite, sind Brauchtum und Heimatpflege auf der anderen Seite. Wir sollten uns für beide Seiten aufgeschlossen zeigen und keinesfalls Stadt- oder nur Landdenken einseitig praktizieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Thema Bauen und Wohnen möchte ich mich im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Bundesrates Strimitzer anschließen.

Bundesminister Dr. Löschnak hat vor dem Bundesrat am 13. März 1986 im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag zur Stärkung des Föderalismus betont — ich zitiere —: „Wir sollten von innerer Überzeugung getragen das Gemeinsame suchen, weil wir das Gemeinsame einfach brauchen, zum Wohle der Republik Österreich und ihrer Bürger.“

Nach einem Jahr hat dieser Satz eine Richtigkeit, die wir uns einfach einprägen müssen.

Darüber hinaus haben wir allgemein Bundesminister Löschnak sehr viel zu verdanken, da er mit sachlicher Kontinuität und innerer Begeisterung dem Föderalismus viele Inhalte gab. Sowohl er als nun auch Bundesminister Dr. Neisser werden gemeinsam die Geschichte des Föderalismus, wie wir annehmen, positiv fortschreiben.

Edith Paischer

Föderalismus darf aber auch in Zukunft keine Einbahnstraße sein. Die österreichischen Gemeinden und ihre Anliegen müssen Gegenstand weiterer Verhandlungen bleiben. Gemeinden bekommen immer mehr Aufgaben zugeordnet, Gemeinden haben daneben immer mehr finanzielle Schwierigkeiten als in den Jahren davor. Verstärkter Föderalismus muß seine spürbaren Auswirkungen über die Gemeinden direkt auf den Menschen haben und darf nicht als politische Bürokratie verstanden werden.

Viel reden wir heute — und zwar alle politischen Parteien; und vor allem zu Wahlzeiten, wenn wir ehrlich sind — von Bürgernähe, von Bürgerservice, gehen wir doch davon aus, daß sich der einzelne oft hilfesuchende, hilflose Mensch, ob jung oder alt, ob gesund oder behindert, in der Vielfalt von Gesetzen, Pflichten, Verordnungen, Vorschriften und Formulare einfach nicht zurechtfindet.

Was wir vor allem tun müssen, ob auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene, ist, daß wir Spannungen zwischen Behörden und Bürger abbauen, zwischen Bundeshauptstadt und Provinz, zwischen Mehrheiten und Minderheiten, zwischen Zentralismus und Regionalismus.

Da Föderalismus kein Rechtsbegriff, sondern ein gesellschaftspolitischer Begriff ist, haben wir, die ganze Gesellschaft, an den Inhalten zu arbeiten. Föderalismus ist nach der sprachlichen Vorstellung das gemeinsame, partnerschaftliche Zusammenwirken einer Mehrzahl von meist territorial organisierten Entscheidungszentren.

Der Föderalismusgedanke steht in Österreich zur Diskussion, seit die Verfassung selbst zur Diskussion steht, seit den Verfassungskämpfen 1848. Aufgrund der neuen Gemeinsamkeit auf Regierungsebene dürfen wir im Bundesrat, so glaube ich, die berechtigte Hoffnung hegen, daß die bundesstaatlichen Forderungen durch die heutige Erklärung des Herrn Bundesministers Dr. Neisser und die daran angeschlossenen Diskussionen ein neuerliches Signal für den Weg in die Zukunft bekommen und daß zukunftsweisende politische Gestaltungsaufträge verwirklicht werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.14

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Ich bringe die vorgesehene und vereinbarte

Redezeit in Erinnerung und betätige die Uhr, um auch technisch dem Redner die Möglichkeit zu geben, sich selbst kontrollieren zu können.

11.14

Bundesrat **Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben schon anlässlich der Regierungserklärung feststellen können, daß das Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP zur Bildung einer gemeinsamen Regierungserklärung dort sehr konkret ist, wo es um Forderungen des Bundes an die Bundesländer geht. Hinsichtlich der Stärkung der Bundesländer ist das Arbeitsübereinkommen schon weniger konkret, wenngleich ich nicht geringachten möchte, daß wir erstmals überhaupt ein so deutliches Bekenntnis zur Stärkung des Föderalismus in einem Regierungsprogramm und einer Regierungserklärung gefunden haben.

Dabei gäbe es an sich genügend konkrete Punkte, die man aufgreifen könnte und müßte: den Forderungskatalog der Bundesländer; die Vorarlberger Volksabstimmung; die Landtagsentschließungen von Tirol und Niederösterreich; die Zusage des damaligen Außenministers Gratz an dieser Stelle von 21. Juni 1985 betreffend die Befugnis der Bundesländer zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge mit Nachbarstaaten; die Ankündigung des Bundeskanzlers vom Sommer des letzten Jahres, schon bald sichtbare, das heißt ja auch konkrete Aktionen für den Föderalismus zu setzen, und die Absicht des Vizekanzlers vom Oktober des Vorjahres, wonach der Bund eine ganze Reihe von Kompetenzen an die Bundesländer abtreten werde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang wiederholen, was wir schon anlässlich der Regierungserklärung ausgeführt haben, daß nämlich ein bloßer Abtausch von Zuständigkeiten, so zweckmäßig er vielfach sein wird, noch nicht als Stärkung des Föderalismus schlechthin empfunden werden kann. Hier muß der Saldo letztlich zählen und beurteilt werden.

Ich bin dem Herrn Bundesminister dafür dankbar, daß er das Arbeitsübereinkommen in diesem Sinne näher erläutert und etwas konkretisiert hat, und ich schließe mich auch der Zuversicht meiner Vorrednerin an, daß wir hier auf dem guten Wege sind, einen baldigen Fortschritt erzielen zu können. Wir werden das wachsam in Diskussion halten, weil wir die Mobilisierung der öffentlichen Meinung und deren Unterstützung für den Föderalismus sehr dringend brauchen.

Jürgen Weiss

Es ist im Herbst des vergangenen Jahres ein Sammelband erschienen, Vergleich Schweiz — Österreich in verfassungsrechtlicher und politischer Hinsicht, und ich darf daraus aus der Feder eines österreichischen Verfassungsrechtlers folgendes zitieren. Er sagt dort: „Ich wage die These, daß stets dann, wenn ein gesellschaftliches Problem im Bewußtsein der Öffentlichkeit einen gewissen, durchaus bescheidenen Grad an Bedeutung gewinnt, die Lösung dieses Problems vom Bund erwartet wird, und zwar, soweit es sich um ein generalisierbares Problem handelt, in einer bundeseinheitlichen Weise, das heißt durch Bundesgesetz. Daß primär das Land und der Bund nur ‚subsidiär‘ zuständig sein könnten, ist eine Idee, auf die etwa Journalisten, aber auch Politiker in Österreich kaum verfallen.“ — Ende des Zitats.

Auch die Bundesländer selbst — wir wissen das aus unserer täglichen Praxis — sind nicht ganz frei von dieser Versuchung, unangenehme Dinge an den Bund abschieben zu lassen. Wenn wir einander ehrlich in die Augen blicken, werden wir folgendes sehen: Die vielzitierte schleichende Gesamtänderung der Bundesverfassung zu Lasten der Bundesländer, bis herauf ins Jahr 1966, geschah letztlich ja mit Einverständnis der Bundesländer und auch mit Zustimmung des Bundesrates, der in allen diesen Fällen die Möglichkeit gehabt hätte, sogar in Form eines Minderheitsrechtes, eine Volksabstimmung zu verlangen.

Damit sind wir bei uns selbst, bei der Länderkammer des Parlaments. Es gibt vielfach Leute — und ihre Zahl wird nicht kleiner werden —, die meinen, daß wir in einer Art tödlicher Umarmung durch eine SPÖ-ÖVP-Bundesregierung und -Nationalratsmehrheit erstickten könnten. Ich sehe das nicht so. Ich glaube vielmehr an eine historische Chance in dieser Konstellation.

Die Großparteien sind sich dessen bewußt, daß die Zeit der großen Koalition des alten Stils vorbei ist, daß die Zusammenarbeit offener und mutiger sein muß. Wir wissen auch, daß der Druck der öffentlichen Meinung und der kleineren Parteien in dieser Hinsicht sehr stark ist. Und wir müssen schließlich auch in Rechnung stellen, daß die breite Basis der Zusammenarbeit, die wir auf Bundesebene nun gefunden haben, das parteipolitische Machtkalkül etwas entkrampft und die Dinge etwas unbefangener gesehen werden als vorher im Zerrbild der Konfrontation von Regierung und Opposition.

Das Arbeitsübereinkommen bekennt sich

erfreulicherweise in diesem Sinn auch zu einer Stärkung des Bundesrates, und es mangelt, Herr Kollege Köpf, durchaus nicht an Ezzen und Ideen aus beiden Parteien und aus der Literatur. Sie sind in großer Zahl nachzulesen, und es werden täglich mehr. Ich möchte nur drei, die teilweise schon angesprochen wurden, kurz herausgreifen.

Erstens die Anregung, daß die Ausschüsse des Bundesrates die Möglichkeit haben sollten, neben oder gemeinsam mit den Ausschüssen des Nationalrates Gesetzesvorlagen und Initiativanträge vorzubereiten. Das muß kein Automatismus sein, sondern könnte durchaus nur auf Verlangen des Bundesrates oder einer qualifizierten Minderheit geschehen, weil man ja sonst zusammentreten würde bloß des Formalismus halber. Aber es wäre sinnvoll zu sagen, es kann Gesetzesvorhaben geben, wo der Bundesrat beziehungsweise ein Teil wünscht, in die Vorberatung des Nationalrates eingebunden zu sein, damit man dort auch mit den Nationalräten zusammen die Länderinteressen rechtzeitig und daher auch wirksamer vertreten kann.

Ein zweites: Herr Kollege Veselsky hat das letzte Mal darauf hingewiesen, daß das Verhandlungsgebot nach dem Finanzausgleichsgesetz durch Initiativanträge im Nationalrat unterlaufen wird. Das läßt sich nicht ändern, weil man die Möglichkeit des Nationalrates in dieser Hinsicht auch gar nicht beschränken kann und soll.

Die Länder haben aber dabei das Problem — in ähnlicher Weise wie bei unterlassenen Begutachtungsverfahren —, daß ihre Interessenvertretung zu kurz kommt.

Man könnte sich überlegen, daß in diesen Fällen, wo dem Verhandlungsgebot, weil Initiativanträge vorliegen, nicht entsprochen werden konnte, der Bundesrat ein absolutes Veto bekommt, um wenigstens auf diese Art und Weise die Interessen der Bundesländer geltend machen zu können.

Und ein drittes: Der Herr Kollege Köpf hat die Direktwahl der Bundesräte schon angesprochen. Ich möchte vorausschicken, daß sie eine Stärkung des Bundesrates nur ergänzen, nicht ersetzen kann. Die Stärkung des Bundesrates wird nicht aus der Direktwahl der Bundesräte allein erfließen, sie ist aber eine zweckmäßige Ergänzung für einen gestärkten Bundesrat und würde sicherlich zu einer Stärkung selbst auch beitragen, nicht nur wegen der demokratischen Legitimation der Bundesräte, die ja jetzt auch von niemandem in Zwei-

Jürgen Weiss

fel zu ziehen ist, sondern weil damit ein Signal gesetzt würde, daß die Länder- und Parteiinteressen neu gewichtet werden.

Es ist auch für das Funktionieren dieser Kammer ein nicht unbedeutender Aspekt darin zu sehen, daß wir ja vielfach mit dem Vorwurf konfrontiert sind, zwischen Landtag und Nationalrat eine Art „Rangierbahnhof“ von Mandaten zu sein — nicht ganz zu Unrecht, wenn man die Praxis ehrlich beurteilt. Das kommt einfach auch daher, daß Mandate im Bundesrat für die Landesparteien leichter verfügbar sind als Mandate im Landtag oder Nationalrat. Dort hat man eine Wahl und eine vorgegebene Liste. Bei der Besetzung eines Bundesratsmandates reicht die Einberufung einer Landtagssitzung, die Verzichtserklärung eines Ersatzmannes, und schon sind neue Mandatare da und wieder abberufen. So einfach geht das in der Praxis, und wir wissen das ja alle auch und erleben es leidvoll — ich meine das jetzt nicht diskriminierend —, daß wir immer wieder einen erheblichen Prozentsatz von Kolleginnen und Kollegen haben, die sich irgendwo im Stadium zwischen Gerade-erst- und Gerade-noch-Mandatar in diesem Hause befinden, und das ist auf längere Sicht für das Funktionieren dieser Kammer nicht sehr erfreulich.

In diesem Zusammenhang möchte ich zum Schluß noch eine Frage aus der Sicht eines kleinen Landes aufwerfen. Ich will das nicht verallgemeinern und es jetzt einfach nur einmal so zur Diskussion stellen. Und zwar möchte ich die Frage aufgreifen, die ja in der Literatur schon vielfach erörtert wurde und die auch in politischen Diskussionen immer wieder vorkommt, nämlich jene, ob die Spanne der Repräsentation zwischen drei Mandaten für kleine Bundesländer und zwölf Mandaten für große Bundesländer die Ultima ratio der Bundesstaatlichkeit und der Zusammensetzung einer Länderkammer — nicht einer Volksvertretung, einer Länderkammer — sein kann.

In den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland sind die Größenunterschiede der Länder wesentlich stärker ausgeprägt als in Österreich, wo die Spanne zwischen kleinstem Bundesland und größtem Bundesland wesentlich geringer ist als in allen diesen angeführten Staaten. Und dort haben wir die für einen Bundesstaat und eine Länderkammer an sich selbstverständliche Ausgangslage, daß die Mandatszahlen durchwegs gleich sind. In Deutschland sind sie etwas abgestuft, aber nur zwischen drei und fünf. Das wäre, glaube ich, auch dem

Gedanken der Repräsentation der Länder, der gleichwertigen Vertretung der Länder in einem Bundesstaat durchaus angemessen.

Ich möchte sehr bitten, daß man sich im Zuge der Aufwertung des Bundesrates und der Direktwahl der Bundesräte auch darüber Gedanken macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend. Wir können uns bei allen Vorschlägen zur Reform des Bundesrates nicht wie Münchenhausen am eigenen Schopf aus einer unbefriedigenden Lage ziehen, wir brauchen dazu die erste Kammer, den Nationalrat, und die dort vertretenen Parteien, wir sind auf die Unterstützung der Bundesregierung angewiesen. Das könnte zum Fatalismus verführen, zur Gleichgültigkeit, und das hat es in der Vergangenheit vielleicht da und dort auch gegeben.

Neben dieser Einsicht gibt es aber auch noch ein zweites: Wenn wir nur, wie die berühmte Maus in der Milch, fest genug strampeln, werden auch wir festen Boden unter den Füßen gewinnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.25

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

11.25

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Föderalismusdebatten haben in diesem Hause eine lange Tradition, und doch ist etwas Neues hinzugekommen, das sich vor allem auch aus der Wortmeldung meines geschätzten Vorredners ergibt. Es zieht doch eine gewisse Wehmut durch seine Worte, daß man nicht mehr so forsch wie früher auftreten kann, daß jetzt doch eine gewisse Bindung besteht und auch auf die Ansichten des anderen Partners Rücksicht zu nehmen ist.

Es würde den Rahmen dieser Wortmeldung bei weitem sprengen, würde ich die einzelnen Stufen dieser Entwicklung darlegen. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Novellen 1974 und 1984 doch beachtliche Fortschritte in der Bundesstaatlichkeit brachten.

Die am 1. Jänner 1985 in Kraft getretene Novelle verwirklichte neben Anliegen des Gemeindebundes eine erhebliche Stärkung der Länderrechte. Vor allem ist das Zustimmungserfordernis des Bundesrates bei Ver-

20620

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dr. Bösch

fassungsänderungen zu Lasten der Länder zu erwähnen.

In Anbetracht der begrenzten Redezeit möchte ich mich auf die Verbesserung auf der Gemeindeebene nicht weiter einlassen.

Jedenfalls hat selbst das sehr kritische Institut für Föderalismusforschung in seinem Bericht im Jahre 1985 festgestellt, daß im Berichtsjahr von einer föderalismusfreundlichen Grundstimmung gesprochen werden könne, die die Aussichten für eine weitere Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle nicht ungünstig erscheinen ließen, warnte aber gleichzeitig vor verwurzelten zentralistischen Tendenzen in der Zentralbürokratie, in Teilen der Sozialpartner und in den politischen Parteien. Offenbar ist auch nach Ansicht des Föderalismusinstituts der sogenannte Zentralismus nicht eine reine Erfindung der SPÖ, wie wir das fallweise in den letzten Jahren hier zu hören bekamen.

Föderalismus stellt sich offenbar auch sehr unterschiedlich dar, je nachdem, ob man ihn aus dem Blickwinkel der Opposition oder von der Regierungsbank aus betrachtet.

Aufgrund meiner nunmehr fast dreizehnjährigen Tätigkeit in diesem Haus kenne ich die geführten Föderalismusdiskussionen von Grund auf. Sie standen immer — ob zugegeben oder nicht — vor einem politischen Hintergrund.

Eine seit 1970 sozialdemokratisch geführte Bundesregierung sah sich mehrheitlich konservativ geführten Bundesländern und der Opposition im Nationalrat und im Bundesrat gegenüber. Dabei wurde der Bundesregierung, da sie ja in erster Linie gesamtstaatliche Aufgaben zu erfüllen hat, natürlicherweise der Part des Zentralisten zugeordnet, um dann, unterstützt von gewissen Bereichen einer öffentlichen Meinung, auf diesem föderalistischen Klavier zu spielen.

Neben dem rhetorischen Beiwerk an Initiativen, Entschliefungen, Diskussionen und Mehrheitsabstimmungen im Bundesrat waren es in erster Linie die Landeshauptleutekonferenz und die Bundesregierung, die in gründlichen und auch mühevollen Verhandlungen Kompromisse erzielten, die inzwischen längst Verfassungswirklichkeit geworden sind.

Dennoch wird sicher niemand der Annahme anheimfallen, die Arbeit sei nun

getan. Dies ist aus mehreren Gründen sicher nicht der Fall.

Einer der Gründe liegt darin, daß ein neues Forderungsprogramm auf dem Tisch liegt, über das es zu verhandeln gilt.

Ein zweiter ist darin zu sehen, daß die sozio-ökonomische Entwicklung der Gesellschaft immer weitergeht und sie auch mitgetragen ist von einer zunehmenden Skepsis gegenüber zentralen und zum Teil auch gegen großtechnischen Einrichtungen.

Die Tageszeitung „Die Presse“ bezeichnete diese und ähnliche Entwicklungen vor fast zwei Jahren als „Aufakt einer Rebellion gegen den Gesamtstaat“ und führt weiter aus — ich darf zitieren —: „Der Beispiele aus jüngster Zeit gibt es genug: Da legt sich der steirische Landeshauptmann mit der Bundesregierung an, weil er seine Landsleute vor den Abfangjägern schützen will. Da wirft der niederösterreichische den Wienern vor, in der Causa Hainburg zuwenig Verständnis gehabt zu haben. Da widersetzt sich der Salzburger ganz öffentlich der Weisung eines Ministers und läßt die Geschäfte am Feiertag geöffnet. Da zeigt der Kärntner im Arbeitsplatzfall Ferlach seine Muskeln.“ — Ende des Zitats.

An anderer Stelle wird dann ausgeführt:

„Fragt man jene Politiker, die als wichtige Kontrahenten im immer mehr in Frage gestellten Frieden zwischen Bund und Ländern gelten, so erhält man mitunter orakelhaft-unpräzise, aber kraftdurchströmte Antworten. ‚Es herrscht ein Gefühl, daß die Länder mächtiger werden‘, sagt der sozialistische Landeshauptmann Wagner. ‚Die Kraft des Faktischen wird stärker, es ist eine Bewegung von unten‘, sagt Landeshauptmann Haslauer. ‚Man regiert nicht gegen einen Großteil der Bevölkerung, das zeigt sich seit Joseph II.‘, poltert von jenseits des Semmerings Josef Krainer. ‚Der Staat wird schwerer regierbar‘, seufzt als Quasirepräsentant der Zentralgewalt Wissenschaftsminister Dr. Fischer.“

Letzteres waren geradezu prophetische Worte. Im Vorfeld der Verfassung haben sich nämlich in den letzten Jahren Zielkonflikte entwickelt, die in alle Lebensbereiche wirken und offenbar die Verantwortungsträger auf verschiedenen politischen Ebenen in einen Zwiespalt von verfassungsrechtlichen Normen und steigendem sozialen Druck bringen.

In der Steiermark ist es der Konflikt zwischen Verteidigungspolitik und Umweltschutz

Dr. Bösch

im weiteren Sinne, in anderen Bereichen ist es das Dilemma zwischen den wirtschaftlichen Zwängen einer schweren Strukturkrise und elementaren sozialen Belangen, die ein gefährliches Maß an politischem und sozialem Sprengstoff bergen.

Der immer wieder zitierte Wertewandel läßt auch den sozialen Unterbau unserer Verfassung und damit die Bundesstaatlichkeit nicht unberührt.

Auch in Österreich sind die Kehrseiten des Wirtschaftswachstums, die Verkehrsbelastung, die wachsenden Umweltprobleme und der Verlust von Lebensqualität für die Bürger direkt erlebbar geworden.

Verschärft wurde dies durch die anfängliche Tendenz, Ökonomie und Ökologie gegeneinander auszuspielen und den Umweltschutz sozusagen als notwendiges Übel zu betrachten.

Das Aufbrechen dieser neuen Werte erzeugt zwangsläufig Spannungen in den privaten und öffentlichen Entscheidungsmechanismen und macht in vielen Fällen das Regieren zur Tortur.

Vielleicht ein aktuelles Beispiel: Es muß vor allem Dr. Lichal der Wechsel von der Oppositions- auf die Regierungsbank wie die Vertreibung aus dem Paradies erschienen sein.

Meine Damen und Herren! Dies alles hat Auswirkungen auf die föderalistische Entwicklung, und die Weiterentwicklung des kooperativen Föderalismus ist wohl eine der Antworten auf die gestellten Fragen.

In erster Linie die Strukturfragen im wirtschaftlichen Bereich, die Probleme im Bereich des Umweltschutzes, vor allem auf dem Industriesektor, im Bereich des Verkehrs und der Abfallbeseitigung können offensichtlich weder vom Bund noch von den Bundesländern allein gelöst werden.

Die Übertragung der Kompetenz hinsichtlich Luftreinhaltung, Bodenschutz und Abfallwirtschaft an den Bund, wie dies heute von Bundesminister Dr. Neisser angekündigt wurde, mag ein erster Schritt sein, um die Sache in den Griff zu bekommen. Dies muß aber — das möchte ich betonen — von einer qualifizierten Zusammenarbeit mit den Bundesländern begleitet sein, denn es sind bei diesen Fragen auch immer oder fast in den meisten Fällen Standortfragen zu entschei-

den, und diese können nur an Ort und Stelle gelöst werden.

Wie diese qualifizierte Zusammenarbeit aussehen soll — es sind hier sicherlich neue Formen zu suchen angesichts dieser doch beachtlichen Kompetenzübertragungen auf den Bund —, ist heute im einzelnen wohl noch nicht zu entscheiden. Ich möchte aber einige Vorschläge, die mein Vorredner vorgebracht hat, sehr unterstützen, vor allem die Möglichkeit der Ausschüsse des Bundesrates, an der Gesetzwerdung mitzuwirken. Es ist ein unbefriedigender Zustand, daß der Bundesrat praktisch gänzlich von der Gesetzwerdung ausgeschlossen ist und nur hinterher sozusagen sein Votum abgeben kann.

Um den grundsätzlichen Vereinbarungen zur Luftreinhaltung entsprechende Wirksamkeit zu verschaffen, sind vor allem die Bemühungen um eine langfristig umweltgerechte Verkehrspolitik als eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern zu verstärken, wobei — ich möchte wieder betonen — den Bundesländern eine vermehrte Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeit zur Lösung ihrer meistens unterschiedlichen regionalen Probleme einzuräumen ist.

Es sind daher alle Einrichtungen des kooperativen Föderalismus auszubauen, sowohl die mittelbare Bundesverwaltung als auch die zahlreichen Kooperationen zwischen Bund und Ländern im wirtschaftlichen Bereich.

Bereits vor zehn Jahren forderte der deutsche Staatsrechtler Reinhold Zippelius — bezeichnenderweise — auf der Grazer Burg für einen kooperativen Bundesstaat auch eine „kooperative Konfliktbereinigung“, wohl als Ausdruck eines dauernden Balanceaktes zwischen den Staatsteilen und der Zentralstruktur.

Auf die einzelnen Thesen, die dort vertreten wurden, kann ich angesichts der immer knapper werdenden Zeit nicht mehr eingehen.

Nur einige Thesen: Für Bund und Länder wird der Bereich, innerhalb dessen sie selbständig und eigenverantwortlich entscheiden können, immer kleiner. „Selbstständigkeitsföderalismus“ ist nach Kisker, einem deutschen Staatsrechtslehrer, out.

An die Stelle autonomer Aufgabenbetreuung tritt ein Bund-Länder-Verbund. Beteiligungsföderalismus ist daher geboten. Wobei freilich das deutsche Modell nicht vorschnell auf alpenrepublikanische Verhältnisse über-

20622

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dr. Bösch

tragen werden kann und sollte, vor allem wegen der unterschiedlichen Struktur der zweiten Kammern in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland.

Ich kann auf alle heute aufgeworfenen Fragen nicht mehr eingehen, ohne die vorgeschriebene Redezeit zu überschreiten, und möchte daher zum Schluß kommen.

Die heutige Erklärung von Bundesminister Dr. Neisser anerkennt die Herausforderung einer zukunftsorientierten Föderalismuspolitik als Verwirklichung eines politischen Gestaltungsauftrages. Es ist ihm beizupflichten, daß der im Jahre 1974 begonnene Weg des Ausbaues des kooperativen Bundesstaates weitergegangen werden muß.

Gerade letzterer ist Garant für die Kontinuität in der Föderalismuspolitik und eine realistische Zukunftsperspektive, die im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung unseres Staates erforderlich und daher als Zielvorstellung zu begrüßen und zu unterstützen ist. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.38

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

11.38

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seit zehn Jahren, seit 1977, erleben wir im Bundesrat regelmäßige Föderalismusdebatten zu Gesetzesinitiativen, zu Resolutionsanträgen und in Einzelfällen bei der Behandlung von Gesetzen. Oft waren sie Anlaß zu Konfrontationen. Heute ist es ein Anlaß zu einer Kooperation, geradezu, können wir sagen, ein Ideenwettbewerb zur Verbesserung der Beziehung von Demokratie, Föderalismus und Parlamentarismus.

Meine Vorredner haben schon treffend auf die Verfassungsgesetz-Novellen 1974 und 1984 hingewiesen, Verfassungsgesetz-Novellen — lassen Sie mich das als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen —, die vor allem auch deshalb zustande kommen konnten, weil die Österreichische Volkspartei — was bei einer Verfassungsgesetz-Novelle ja notwendig ist — im Nationalrat mit der Sozialistischen Partei und mit der Freiheitlichen Partei zusammengewirkt hat, damit die Novellen 1974 und 1984 möglich wurden.

Ich möchte das betonen und tue das angesichts zweier enger Mitarbeiter des ehemali-

gen Bundeskanzlers Dr. Klaus. Herr Bundesminister Dr. Neisser hat genauso wie Herr Bundesrat Dr. Hoess dem Kabinett Klaus bis 1970 angehört. Dr. Klaus war vor 1970 auch um eine Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle bemüht, aber der damalige Vorsitzende der SPÖ Dr. Pittermann und die SPÖ-Fraktion haben es abgelehnt, so zu handeln, wie wir 1974 und 1984 zu handeln bereit waren, nämlich an einer gemeinsamen Verfassungsgesetz-Novelle mitzuwirken.

Hier hat sich das Verhalten der SPÖ von dem Verhalten der ÖVP in Föderalismusfragen vor 1970 und nach 1970 unterschieden. Ich stehe nicht an, das zu wiederholen, was ich schon damals bei der letzten Sitzung machen konnte, nämlich dem früheren Staatssekretär und jetzigen Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak zu danken, daß er dazu beigetragen hat, daß die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zustande gekommen ist. Wir freuen uns sehr, daß diese Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt als Ressort jetzt in der Person des Herrn Bundesministers Dr. Heinrich Neisser ihre Fortsetzung finden kann.

Dr. Neisser hat als Abgeordneter zum Nationalrat oft zu mir gesagt: Trachtet im Bundesrat danach, zumindest einmal im Jahr eine große Föderalismus-Debatte abzuhalten, die ein entsprechendes Echo hat! Ich freue mich sehr, daß er heute, gleich am Beginn seiner Tätigkeit in diesem Kabinett, die Gelegenheit wahrgenommen und diese Erklärung zum Föderalismus abgegeben hat. Ich stehe auch nicht an, meiner Freude Ausdruck zu geben, daß beide Fraktionen, die im Bundesrat vertreten sind, positiv zu dem stehen, was uns hier als Arbeitsprogramm von Dr. Heinrich Neisser vorgelegt wurde, denn es unterscheidet sich von vielem in der Literatur — was wir heute hören konnten — mit der ideenmäßigen Bedingtheit, die konkret mögliche Ausformung.

Es ist ein Arbeitsprogramm, und ich glaube, wir sollten die Zeit dieser Legislaturperiode des Nationalrates und dieser Bundesregierung dazu nützen, hier in einem partnerschaftlichen Zusammenwirken, ich wiederhole noch einmal den Ausdruck „Ideenwettbewerb“, das Unsere für den Föderalismus und für die Bundesstaatlichkeit zu leisten.

Der Föderalismus ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzipes Bund, Länder und Gemeinden, im Hinblick auf die Bundesstaatlichkeit haben aber Staatscharakter nur der Bund und die Länder.

Dr. Schambeck

Die Länder stehen praktisch in der Mitte, denn die Länder nehmen mit dem Bund die Staatlichkeit in sich auf, und sie sind insofern mit den Gemeinden verbunden, weil sie territorialer Selbstverwaltungskörper sind, was beim Gesamtstaat ja nicht der Fall ist. Daher haben die Länder hier eine besondere Mittlerfunktion. Es ist sehr wichtig, daß die Wünsche dieser drei Ebenen berücksichtigt werden, allerdings auch die Staatlichkeit der Länder und die Bedeutung, die die Landeshauptmännerkonferenz mit ihren führenden Repräsentanten hat, nicht aus dem Auge verloren werden.

Meine Damen und Herren! Seien wir froh, daß wir so viel Liberalität — Sie werden erstaunt sein, daß von mir das Wort „Liberalität“ ganz besonders in den Raum gestellt wird — in unserem Verfassungs- und Gesellschaftssystem haben, daß wir diese liberale Möglichkeit haben, die die Interessenverbände nach 1945 in der sozialen Partnerschaft auf freiwilliger Ebene — nicht in der Verfassung vorgeschrieben — geschaffen haben — beginnend mit Johann Böhm, Julius Raab bis zu Anton Benya und Rudolf Sallinger. Wir wollen jetzt fortfahren in dieser Freiwilligkeit und freuen uns, daß die Partnerschaft auf föderalistischem Gebiet Platz gegriffen hat.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, wenn wir diese Partnerschaft auch für dieses Arbeitsprogramm miteinbringen, wird es fruchtbringend sein können.

Was vor uns liegt, sind erstens die Notwendigkeiten einer neuen, zeitgemäßen Kompetenzverteilung aufgrund des derzeitigen Leistungsvermögens und Aufgabenbereichs der Länder und des Bundes. Ich unterstreiche auch das, was der Herr Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Dr. Zilk und der Herr Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter von Wien Dr. Busek forderten, nämlich die Sicherheitsdirektionen dem Landeshauptmann zu unterstellen. Ich verweise auch darauf — was sich in der Kompetenzverteilung als notwendig erweist —, daß die Möglichkeiten zu Regionalabkommen, der erste Punkt in unserem Forderungsprogramm der Bundesländer, beachtet werden, daß die Länder im Rahmen ihres selbständigen Wirkungsbereichs Regionalabkommen mit Nachbarstaaten abschließen können.

Der kooperative Föderalismus, Bund — Länder, Länder untereinander nach Artikel 15 a-Verträgen aufgrund der Verfassungsgesetz-Novelle 1974 möglich geworden, könnte

sich dann fortsetzen im Verhältnis zwischen Nachbarstaaten und unseren Bundesländern. Der kooperative Föderalismus könnte in der Regionalpolitik seine Fortsetzung finden, Herr Bundesminister, und sich auch in der Hoheitsverwaltung niederschlagen. Ich glaube, diesbezüglich sind bereits konstruktive Ansätze vorhanden, die ich bitte fortzusetzen. Ich habe mich selbst in meinem Beitrag zur Festschrift für Alois Mock im Jahre 1984 dazu ausführlich geäußert.

Ich möchte auch das Wort reden der mittelbaren Bundesverwaltung beim Denkmalschutz, im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und bei der Genehmigung aller Sesselliftanlagen durch den Herrn Landeshauptmann, es sollte nicht länger für zwei der Bund notwendig sein.

Es wäre weiters erforderlich, über diese Kompetenzverteilung hinaus, meine Vorredner haben es schon gesagt, zur Verbesserung der Stellung des Bundesrates beizutragen.

Ich stimme mit meinem Vorredner Dr. Bösch darin überein, daß in der Verfassungsgesetz-Novelle 1984, an der ich selbst unter dem Vorsitzenden Dr. Frauscher mitarbeiten konnte, Wertvolles geschehen ist. Was wir im Jahr 1984 erreicht haben, hätten sich die Väter der Verfassung 1920 nie erträumt, nämlich ein Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Änderung von Kompetenzen. Herr Bundesminister! Wir hätten dieses Zustimmungsrecht gerne erweitert auf den Finanzausgleich und auf das Finanzverfassungsgesetz. Dieses Gesetz wird ja nicht jedes Jahr beschlossen, das letzte Mal wurde es im Jahre 1948 beschlossen. Der Finanzausgleich ist sehr wichtig, wenn man für die Gemeinden und für die Städte ist. Wir würden es daher begrüßen, wenn all diejenigen, die für die Gemeinden und Städte sind, auch für das Zustimmungsrecht des Bundesrates beim Finanzausgleich und Finanzverfassungsgesetz sein könnten.

Herr Bundesminister! Wir ersuchen Sie, wenn die Möglichkeit besteht, die direkte Demokratie auszubauen — mit Volksabstimmung und Volksbefragung —, derartige Rechte nicht nur dem Nationalrat, sondern auch dem Bundesrat einzuräumen. Wir hätten auch gerne, daß das parlamentarische Minderheitsrecht, das jetzt für den Nationalrat vorgesehen ist — der Nationalrat will seine Geschäftsordnungsreform bis zum Sommer durchführen —, dieses Drittel an Mandatären auch im Bundesrat für die Gesetzesinitiative erforderlich ist. Im Nationalrat sind acht Unterschriften notwendig, bei uns ist ein

Dr. Schambeck

Mehrheitsbeschluß erforderlich. Wir würden auch gerne mit einem Drittel der Bundesräte eine Gesetzesinitiative ergreifen und ein Gesetzesanfechtungsrecht erreichen können.

Der Herr Dr. Löschnak und der Herr Vorsitzende Dr. Frauscher haben damals mitverhandelt und werden bestätigen, daß wir schon damals, im Jahr 1984, davon geredet haben, denn man kann nicht eine Kompetenz besitzen, ohne ein Kompetenzfeststellungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof initiieren zu können.

Wir können aber auch selbst in unseren Reihen einiges dazu beitragen, ohne den Verfassungsgesetzgeber zu molestieren. Wir könnten die Fragestunde föderalisieren. Wir könnten in Ruhe über die Erfahrungen mit den Fragestunden der letzten Monate nachdenken und besprechen, was wir für unsere Länder, für die Städte und Gemeinden bei der Fragestunde herausholen können. Wir hätten auch die Möglichkeit, daß die Bundesräte beider Fraktionen in ihren eigenen Klubs den Gesetzesvorberatungen, Vorbesprechungen für Ausschüsse beigezogen werden und daß Bundesratsmitglieder an Nationalratsausschüssen als Auskunftspersonen teilnehmen können.

Ich bitte den Herrn Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser, dabei mitzuwirken, daß, wenn der Nationalrat für den Föderalismus wesentliche Gesetze in seinen Ausschüssen behandelt, Vertreter des Bundesrates von ÖVP und SPÖ die Möglichkeit haben, als Experten nach dem jetzigen Recht der Geschäftsordnung des Nationalrates beigezogen zu werden, meine Damen und Herren (*allgemeiner Beifall*), daß wir an dieser Meinungsbildung bereits teilnehmen können, nicht als abstimmende Teilnehmer, weil wir nicht Mitglieder des Nationalrates sind, aber als Experten. Ich glaube, daß wir dazu Wertvolles beitragen können.

Weiters meine ich, daß es sehr wichtig wäre, wenn der Bundesrat vermehrte Rechte bekommt, vermehrte Pflichten — wie meine Vorredner schon angeschnitten haben —, daß er vor allem auch eine vermehrte Legitimation erhält. Ich habe selbst vor drei Wochen bei einer Pressekonferenz diesen Stein ins Rollen gebracht und habe gesagt, vermehrte Kompetenzen verlangen vermehrte Legitimation.

Als der Bundespräsident, der ja in der Verfassung 1920 — Dr. Kirchschläger hat das in freundlicher Weise immer betont — gemein-

sam mit dem Bundesrat am schwächsten ausgestattet war, durch die Novelle 1929 vermehrte Kompetenzen bekam, bekam er die vermehrte Legitimation in der Volkswahl. Sie ist zwar erst 1950 ausgeführt worden, aber er bekam sie. Wenn wir daher vermehrte Kompetenzen bekommen, sollten wir aus genau derselben Logik heraus mit der Föderalisierung unserer Aufgaben die Demokratisierung in der verstärkten Legitimation erhalten. Ich darf doch bitten, das in einer Zeit, in der man sich fragt, was mehr und was weniger demokratisch ist, miteinzubeziehen.

Die Erfordernisse dazu sind erstens die Beachtung des 1985 einstimmig verabschiedeten Länderförderungsprogramms. Meine Hochachtung gilt den Herren Landesamtsdirektoren und den Herren Landeshauptleuten, die zu dieser Einhelligkeit innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit beigetragen haben. Ich freue mich auch, Herr Bundesminister, daß in dem Länderförderungskatalog 1985 ein Großteil der Wünsche des Landes Vorarlberg, wo eine eigene Plebiszitärinitiative erfolgt ist, ein einstimmiger Beschluß des Tiroler Landtages und des Landtages von Niederösterreich, daß diese Resolutionen mitberücksichtigt wurden. Ich darf bitten, diese Forderungen auch zu beachten.

Kollege Bieringer hat schon treffend auf die Forderungen des Gemeinde- und Städtebundes hingewiesen. Auch mir als Professor des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes erscheint es sehr begrüßenswert, wenn etwa die Notwendigkeit der Einräumung der Parteistellung für die Gemeinden in Verfahren, durch welche Umweltschutzinteressen in örtlichen Gemeinden berührt werden, beachtet wird. Lassen Sie mich auch sagen, daß die Einräumung eines Begutachtungsrechtes für alle die Gemeinden betreffenden Gesetze, Verordnungen und generelle Maßnahmen des Bundes und der Länder wünschenswert wäre.

Diese acht Forderungen — ich kann sie jetzt aus Zeitgründen nicht en détail bringen — dieses Föderalismus-Förderungskataloges der Gemeinden, er nennt sich nicht Bundesstaats-Förderungskatalog, sondern Föderalismus-Förderungskatalog der Gemeinden, vom Jahre 1981 bitte ich, ebenfalls in die Beratungen mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Was hier vor uns liegt, ist eine große Arbeit.

Ich freue mich sehr, daß ich die Ehre habe, auch namens des Herrn Kollegen Schipani für die sozialistische Fraktion einen Ent-

Dr. Schambeck

schließungsantrag vorzutragen. Ich bitte, ihn nicht in meine Redezeit einzurechnen, da ich den Entschließungsantrag für beide Fraktionen vorlesen darf.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wird herausgenommen.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (fortsetzend): Ich bedanke mich für die Güte des Kollegen Schipani und möchte Ihnen versichern, daß man sich dabei geradezu idyllisch fühlt. (*Bundesrat Strutzenberger: Endlich wird das anerkannt!*) Daß ich einmal einen Resolutionsantrag zum Föderalismus im gemeinsamen Namen vorlese, hätte ich mir auch als Firmling nicht zu wünschen getraut, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Allgemeiner Beifall. — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Aber ich darf Ihnen sagen, wenn unsere Zeit vorbei ist, unsere Aktiv- und auch unsere Lebenszeit, wird man in unserem Vaterland sicherlich nicht danach fragen, wer was initiiert hat, sondern was für die Mitmenschen geschehen ist. Daher glaube ich, daß die Etikettierung zwar wichtig ist für den Wahlgang und auch für die Demokratie, aber für die Menschlichkeit null und nichtig. Wir sollten uns daher bemühen, mit der Demokratie und mit der Legalität die Humanität in den Vordergrund zu stellen, dann kommen wir zu einem neuen Maß an politischer Kultur. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hohes Haus! Ich erlaube mir, den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen betreffend weitere Schritte zum Ausbau des Föderalismus vorzulesen.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, unter Bedachtnahme auf das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung und auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky vom 28. Jänner 1987, die Gespräche über die Forderungen der Länder und Gemeinden weiter fortzusetzen und eine Regierungsvorlage einzubringen, in der eine weitere Verwirklichung des Forderungsprogramms der Länder und der Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes sowie ein weiterer Ausbau der Stellung des Bundesrates enthalten sind.

Diesen Entschließungsantrag wollen wir dann zur Abstimmung bringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wirklich wichtig, im Bundesrat selbst auch unseren Beitrag dazu zu leisten, daß der Föderalismus fortgeschrieben wird. Daher freue ich mich sehr, daß das Enqueterecht, für das ich mich selbst 1984 sehr eingesetzt habe, noch in die Verfassungsgesetz-Novelle aufgenommen worden ist. Das war ursprünglich nicht vorgesehen. Es war mein persönlicher Wunsch; ich erlaube mir damals bei der Verhandlung, das zu sagen. Dr. Löschnak, Klubobmann Sepp Wille und Klubobmann Dr. Mock waren sehr einsichtig und unterstützend.

Man kann doch nicht verlangen, daß die Bundesräte immer zum Nationalrat gehen, um eine Föderalismus-Enquete durchzuführen; es ist richtig, daß eine Länderkammer dieses Recht erhält.

Ich freue mich sehr, Herr Kollege Köpf, daß wir in diesem Punkt einer Meinung sind, nämlich daß wir wirklich eine Enquete durchführen sollten. Das ist schon im Raum gestanden. Erlauben Sie mir, das zu konkretisieren. Ich gestatte mir, zu sagen — im Einvernehmen mit Herrn Kollegen Schipani, mit den Vertretern von ÖVP und SPÖ und selbstverständlich auch im partnerschaftlichen Einvernehmen mit Herrn Bundesminister Dr. Neisser, der seine Erklärung und seine Präsenz auch heute zum Ausdruck bringt —, daß wir für das erste Halbjahr des Jahres 1988, wenn ich die Ehre habe, Vorsitzender des Bundesrates zu sein, eine Enquete vorbereiten, in der wir das behandeln sollten, was heute schon geäußert wurde: Demokratie, Föderalismus und Parlamentarismus, im Verfassungsgleich auch zu Deutschland und zur Schweiz, daß wir dazu auch Experten einladen, wie den deutschen Bundesratspräsidenten und den Schweizer Ständeratspräsidenten, und daß wir versuchen, hier eine Fortschreibung zu erzielen.

Ich glaube, Kollegen und Kolleginnen, bei der heutigen Situation Österreichs in der Völkergemeinschaft ist es einmal ganz gut, mit Vertretern von Nachbarstaaten Gespräche über Punkte zu führen, in denen es keinen Streit gibt, sondern wo wir uns gemeinsam über unsere Zeitverantwortung auch in föderalistischer Hinsicht im klaren sind.

Ich begrüße es sehr und bedanke mich ja auch bei der sozialistischen Fraktion, daß ein Einvernehmen erzielt werden konnte, auch

Dr. Schambeck

zwischen der letzten Sitzung und unserer heutigen, daß wir hier die Parität der Ausschüsse selbstverständlich erzielen und daß wir diese Parität fortsetzen konnten in der Schaffung eines Ausschusses für Verkehr und verstaatlichte Wirtschaft und eines Ausschusses für Verfassung und Föderalismus. Unser Wunsch nach einem eigenen Föderalismusausschuß in diesem Haus, in diesem Fall im Bundesrat, ist damit in Erfüllung gegangen.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen. Es war dankenswert und es ist erinnerungswert, daß 1918 und 1945 — Hofrat Dr. Strimitzer hat es treffend hervorgehoben — von den Ländern Kräfte ausgegangen sind, daß dieser Staat wieder ein Österreich werden konnte, heute zwischen den Systemen des Westens und des Ostens dauernd neutral, sich bekennend zu einer freien Demokratie. Große Landeshauptleute haben dazu wesentliche Beiträge geleistet; sie sind auch in die Länderkammer gegangen. Lassen Sie mich zwei nennen, den Herrn Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Marek und den Herrn Landeshauptmann der Steiermark Krainer senior.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit, bei unserer Föderalismusdebatte, meine Hochachtung dem Herrn Landeshauptmann von Tirol — jetzt müssen wir leider sagen: in Ruhe — Ökonomierat Eduard Wallnöfer zum Ausdruck bringen, der viele Jahrzehnte hindurch in der Landeshauptmännerkonferenz zur Fortschreibung des Föderalismus beigetragen hat, auch für den Bundesrat, der bei den Vorgesprächen für die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 tonangebend gewesen ist und — wie Sie wissen, es ist Teil der Zeitgeschichte der Alpenländer — Entscheidendes auch für die Regionalpolitik geleistet hat. Unser Respekt und unsere Dankbarkeit gelten ihm.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können heute für das Verhältnis von Parlament und Regierung auch insofern von den Ländern lernen, als wir in sieben von neun Bundesländern ein Koalieren der Parteien in der Regierung haben und trotzdem eine Selbstständigkeit des Landtages im Mitdenken, und zweitens, als wir in den Ländern, der Herr Bundesminister hat heute treffend darauf hingewiesen, bereits eine Fortschreibung des Verfassungsrechts in den Landesverfassungen mit einem Einbau der direkten Demokratie haben, wie Volksabstimmung, Volksbegehren und vor allem Volksbefragung.

Ich glaube, da kann der Bund von manchen

Länderregelungen lernen und einen Erfahrungsaustausch pflegen. Ich glaube, daß der Bundesrat dabei eine ganz besondere Rolle spielt.

Ich widme auch meinerseits ein dankbares Gedenken — ich habe das schon das letzte Mal getan — Dr. Löschnak für das, was bisher unter seiner Mitwirkung geschehen ist.

Wir freuen uns sehr, daß diese Einhelligkeit heute für diesen Ideenwettbewerb, nicht für bloßes Nachvollziehen, möglich wurde, und hoffen, Herrn Bundesminister Dr. Neisser noch oft in diesem Haus in dieser Zusammenarbeit zu erleben.

Wir wünschen dieser Bundesregierung bei ihrem föderalistischen Bemühen Erfolg. Wir Parlamentarier im Bundesrat werden dazu beitragen, was wir können.

Die Meinungsbildung ist nicht mit dem Ende einer Sitzung gegeben, sie muß draußen auf Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und Ortsebene fortgesetzt werden, um jedem einzelnen Bürger das Bewußtsein zu geben, nicht als Individuum dem Kollektiv ausgeliefert zu sein, sondern Bürger einer demokratischen Republik zu sein, in welcher der Föderalismus die Meinungsbildung auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene ermöglicht. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.58

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Der von den Bundesräten Dr. Schambeck, Schipani und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Entschließungsantrag wird mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (E 119.)

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Rudolf Streicher recht herzlich in unserer Mitte willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (3211 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle war erforderlich, da der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 23. Juni 1986 die Wortfolge „ein Bedarf nach der beabsichtigten Gewerbeausübung sowie“ in § 5 Abs. 1 zweiter Satz sowie § 5 Abs. 4 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Mai 1987 in Kraft.

Die beiden aufgehobenen Bestimmungen betreffen die Bedarfsprüfung für verschiedene Gelegenheitsverkehrsgewerbe, nämlich für das Ausflugswagen-Gewerbe, für das Mietwagen-Gewerbe, für das Taxi-Gewerbe und für das mit Pferden betriebene Platzfuhrwerks-Gewerbe. Der Verfassungsgerichtshof hob die oben zitierten Bestimmungen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit der Begründung auf, daß mit diesen Bestimmungen das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Erwerbsausübungsfreiheit verletzt wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß soll nunmehr dem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis entsprechend alle Bestimmungen über die Bedarfsprüfung eliminieren, gleichzeitig aber mit straßenpolizeilichen beziehungsweise gewerbepolizeilichen Vorschriften sicherstellen, daß es im Bereich der Gelegenheitsverkehrsgewerbe zu keiner unkontrollierten Entwicklung kommt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile ihm dieses.

12.02

Bundesrat **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegende vom Nationalrat bereits beschlossene Gesetzesnovelle trägt dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Juni 1986 Rechnung, wonach mit Ablauf des 31. Mai 1987 verschiedene Paragraphen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes außer Kraft treten.

Die Behandlung dieser Gesetzesmaterie erfolgt in beiden Häusern des Parlaments so rechtzeitig, daß die neuen Bestimmungen dieses Gesetzes bereits am 1. Juni 1987 in Kraft treten und darüber hinaus den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ermächtigen, schon jetzt die im Anschluß an den Gesetzesbeschluß notwendigen Verordnungen zu erlassen.

Diese Vorgangsweise ist wichtig, um keine Rechtsunsicherheit aufkommen zu lassen. Für Österreich, ein Land, in dem die touristischen Angebote der Gelegenheitsverkehrsunternehmen große Bedeutung haben, ist eine konkrete Regelung dieser Fragen auf gesetzlicher Basis besonders wichtig.

Da sicher alle das Taxigewerbe betreffenden Angelegenheiten von anderen Bundesratskollegen ausführlich behandelt werden, möchte ich mich eher mit den Bestimmungen für die mit Omnibussen ausgeführten Gelegenheitsverkehre beschäftigen.

Die Tatsache, daß die Konzessionsbewerber in der Standort- und Nachbargemeinde die erforderlichen Abstellplätze nachweisen müssen, ist ein wichtiger Beitrag zur Entlastung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Hier ist auch die Verfassungsbestimmung zu erwähnen, derzufolge die Landeshauptleute in Form von Verordnungen die Zahl der Standplätze für das mit Kraftfahrzeugen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe so zu regeln haben, daß auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs Bedacht zu nehmen ist.

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß für die Ausübung des Gelegenheitsverkehrsgewer-

20628

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Tmej

bes die notwendige Dauer der fachlichen Tätigkeit durch eine Bestätigung eines Sozialversicherungsträgers nachzuweisen ist. Die Akribie, mit der die Sozialversicherungsinstitute ihre Aufzeichnungen führen, ist sicher ein Schutz gegen etwaige Mißbräuche durch Gefälligkeitsbescheinigungen.

An dieser Stelle möchte ich mir doch auch die Bemerkung erlauben, daß die Forderung der betroffenen Gewerkschaften nach Schaffung einer eigenen Berufsausbildung für Kraftfahrer noch immer nicht unter Dach und Fach ist und daß diese Regelung eine wichtige Ergänzung des gegenständlichen Gesetzes wäre.

Schließlich möchte ich noch meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß die Absätze 6 bis 8 des § 5 dafür Sorge tragen, daß dieser sensible Bereich der österreichischen Verkehrswirtschaft auch in österreichischen Händen bleibt. Es hätte ansonst möglicherweise die Gefahr bestanden, daß die strengen österreichischen Bestimmungen durch ausländische Firmen, die weniger strengen Gesetzen unterliegen, unterlaufen würden.

Die Entschließung des Nationalrates, wonach die Bundesregierung bei der Vollziehung des vorliegenden Gesetzes der Sicherheit und dem Komfort der Fahrgäste besondere Bedeutung beizumessen hat, kann angesichts des Rufes Österreichs als sicheres Land nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ebenso halte ich es für sehr sinnvoll, daß nach einem Zeitraum von fünf Jahren die gesetzgebenden Körperschaften neuerlich über dieses Thema beraten und die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der erörterten Fakten wird die sozialistische Fraktion des Bundesrates dem vorliegenden Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.06

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile ihm dieses.

12.07

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufhebung der Bedarfsprüfung für die Konzessionserteilung im Taxi-, Miet- und Ausflugswagen-Gewerbe mit Ablauf des 31. Mai 1987 durch den Verfassungsgerichtshof mit der Begründung, daß diese Prüfung

die Freiheit der Erwerbsausübung beschränke, hat in den vergangenen Monaten für ziemlich viel Aufregung gesorgt. Vor allem die Taxiunternehmer haben die Befürchtung geäußert, daß ein uferloses Ausweiten der Taxikonzessionen zum Chaos in diesem Gewerbe und auch zu einem Qualitätsverlust führen würde.

Der Verfassungsgerichtshof hat allerdings in demselben Erkenntnis ausgeführt, daß durch straßenpolizeiliche oder durch gewerbepolizeiliche Vorschriften Mißstände, wie zum Beispiel Verkehrsbehinderungen oder steigende Umweltbelastung, verhindert werden könnten.

Die ÖVP hat sich ihre Grundhaltung zu diesem Erkenntnis um die notwendige Korrektur des Gesetzes sehr gut überlegt. Eines steht sicher fest: Die Tatsache, daß durch nichtobjektivierbare Kriterien der Zugang zur Gewerbeausübung eingeschränkt werden konnte, hat mit Sicherheit auch in der Praxis zu Ungerechtigkeiten geführt, die einer marktwirtschaftlichen Ordnung widersprechen.

Es war und ist daher die Aufgabe, die bisherigen Einschränkungen durch verfassungskonforme Regelungen zu ersetzen. Nur damit kann die Aufrechterhaltung des freien Zuganges zum Gewerbe, eine unerwünschte Ausuferung der Zahl der Taxis vermieden werden. Diese unerwünschte Ausuferung würde nämlich tatsächlich bedeuten Qualitätsverlust, zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastung und Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Verkehrsmarktes.

Die Schaffung einer Verfassungsbestimmung, die den jeweiligen Landeshauptmann ermächtigt, durch Erstellung von Verhältniszahlen, bezogen auf die Zahl der vorhandenen Standplätze, die Gesamtzahl der Taxis in den einzelnen Gemeinden mit verbindlichem Tarif festzulegen, scheint der beste Weg zu sein. Wir kommen damit einerseits weg von der etwas problematischen Bedarfsprüfung und haben andererseits die Möglichkeit, für die Standortgemeinden maßgeschneiderte und notwendige Lösungen zu finden.

Sicher werden auch Stimmen laut werden, die die Bürokratisierung und die damit verbundene Beschränkung beklagen werden. Aber eines, meine Damen und Herren, ist sicher: Eine Regelung, welche auf die einzelnen Gemeinden und die dort gegebenen Verkehrsverhältnisse Rücksicht nimmt, entspricht der Intention des Verfassungsge-

Ing. Maderthaner

richtshofes und vor allem auch den Interessen der Konsumenten und der Wohnbevölkerung.

Besonders hier im Bundesrat, meine Damen und Herren, dies möchte ich besonders herausstreichen, gerade im Zusammenhang mit der vorher geführten Föderalismusdebatte, ist die von mir zitierte Regelung auch als ein — wenn auch ein kleines — Stück Föderalismus zu sehen; die Landeshauptleute können hier mit eingreifen.

Es wird möglich sein, nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen festzulegen, wie viele Taxis ein Gebiet einerseits verträgt und andererseits braucht. Ich glaube, daß darin ein Beispiel für das Zusammenwirken einer Regelung im Interesse der Allgemeinheit und des freien Wettbewerbs zu sehen ist.

In den anderen betroffenen Branchen, also vor allem bei den Mietwagen- und Autobusunternehmen, hat das — das weiß ich besonders als Präsident der Handelskammer — natürlich ebenfalls zu Diskussionen über die Aufhebung der Bedarfsprüfung geführt, auch wenn sie nicht so hitzig wie im Taxigewerbe vonstattengegangen sind. In den Gesprächen ist aber durchgeklungen, daß in diesen Gewerben ein Mehr an Wettbewerb und ein Weniger an Bürokratie — zum Beispiel Wegfall der verschiedenen Sitzplatzkategorien bei den Autobussen — vorwiegend positive Auswirkungen haben werden.

Vor welcher Situation steht nun derzeit der private Autobusunternehmer? — Er sieht sich der Konkurrenz der Post und des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen gegenüber, die beide schon bisher nicht der Bedarfsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz unterlagen. Bei Konzessionsansuchen privater Unternehmungen haben jedoch der Post- und auch der Kraftwagendienst der ÖBB nach wie vor Anhörungs- und Berufungsrecht. Ich sehe — und dabei bin ich mir durchaus der Unterstützung der Unternehmer gewiß — in einer Ausweitung leistungsfähiger privater Autobusunternehmer einen Schritt in Richtung Abbau der Bevorzugung öffentlicher Unternehmungen. (*Beifall bei der ÖVP.*) In diesem Bereich hat sich also auch marktwirtschaftliches Denken durchsetzen können.

Eine Angleichung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Unternehmungen und Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft wird ganz allgemein eine wirtschaftspolitische Zielsetzung der nächsten Jahre sein müssen. Derzeit gibt es ein bißchen Anlaß zur

Sorge — und da würde ich gerade Sie, Herr Minister, bitten, auch mitzuwirken, daß diese Entwicklung doch nicht so fortschreitet —, daß private Unternehmer, die derzeit den Schulzubringerdienst versehen, mehr und mehr von der Post oder von kommunalen Verkehrseinrichtungen bedrängt werden.

Ich sehe darin erstens eine Existenzgefährdung jener, die sich wirklich darauf eingerichtet haben und die natürlich, möchte ich sagen, wie ich das von den Betroffenen höre, hervorragend diese Dienstleistung erbringen, und andererseits natürlich auch wieder eine Bevorzugung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Ich glaube, daß es gerade jetzt, wo wir sehr viel reden über notwendige Privatisierungsmaßnahmen, nicht der geeignete Zeitpunkt ist, daß den öffentlichen Verkehrsmitteln die gut eingerichteten Linien, die aufgebaut wurden, sozusagen bevorzugt zugespült werden. Ich würde Sie bitten, Herr Minister, auch den Standpunkt der kleinen Unternehmer zu verstehen, die sich eine Existenz aufgebaut haben und die mit wirklich großem Einsatz ihren Dienst versehen.

Eine Regelung im Gesetzentwurf, die auch in der neuen Novellierung vorhanden ist, nämlich die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Einzelfirmen beziehungsweise daß mehr als 75 Prozent persönlich Haftender einer Gesellschaft Österreicher sein müssen, hat ebenfalls zu Diskussionen geführt.

Ich möchte dazu feststellen, daß diese Regelung keine Diskriminierung ausländischer Staatsbürger bedeuten soll, wie dies darzustellen versucht wurde. Diese Regelung gilt nämlich nur dann, wenn für Österreicher im Heimatstaat des Konzessionswerbers die entsprechenden Einschränkungen ebenfalls gegeben sind. Es herrscht also hier der Grundsatz der Reziprozität.

Andere Bestimmungen — wie die Verlängerung der für die Konzessionerteilung erforderlichen Verwendungszeit im Omnibusgewerbe von drei auf fünf Jahre — sollen dazu dienen, die fachlich noch bessere Schulung und Erfahrung sicherzustellen. Das ist durchaus zu begrüßen.

Im großen und ganzen muß also die Novellierung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes trotz aller — zum Teil berechtigter — Einwände der Betroffenen begrüßt werden. Die Novellierung wird sicherlich dazu beitragen, das private Personenbeförderungsgewerbe

Ing. Maderthaner

durch Ausweitung des Wettbewerbes und damit durch eine Anregung zur Privatinitiative den modernen Anforderungen noch ein Stück näherzubringen. Das Finden einer Lösung nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes — das habe ich schon eingangs vermerkt — war sicherlich nicht einfach.

Ich glaube jedoch, daß in den Verhandlungen auch auf sozialpartnerschaftlicher Ebene jener Weg gefunden werden konnte, der für die Unternehmer der gangbarste und für die Konsumenten der beste ist — und das sollten wir überall anstreben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.15

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Veleta. Ich erteile ihm dieses.

12.16

Bundesrat **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Hätte das Parlament den vorliegenden Gesetzesbeschluß nicht gefaßt, so wäre es sicherlich in der nächsten Zeit zu Problemen vor allem bei den Taxis in den großen Städten unseres Landes gekommen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist ein Kompromiß — das wurde schon von den Vorrednern erwähnt —, der zwischen den Vertretern, die für die volle Freigabe des Gewerbes eintreten, und zwischen den Vertretern, die sich für Beschränkung und Schutzmaßnahmen für bestimmte Unternehmensgruppen verwenden, erzielt wurde. Wobei beachtenswert ist, daß gerade jene Gruppen, die immer wieder für weniger Staat, mehr Freizügigkeit und mehr Privateinsatz der Wirtschaft eintreten, in diesem Fall nach Schutzmaßnahmen gerufen haben und für Lenkungsmaßnahmen durch den Staat eingetreten sind.

Es ist also ein Kompromiß, mit dem einige oder viele nicht zufrieden sind, der uns aber immerhin hilft, die Probleme, die durch dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entstehen, zu lösen. Unmittelbar nachdem das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bekannt worden war, hat es — wie mein Vorredner schon erwähnt hat — Aufregung bei den Taxiunternehmern gegeben, und es hat auch Aktionen gegeben, die da gelaute haben: „Mehr Taxis!“, und verbunden waren mit der Frage: „Wozu?“ Ich glaube, im vergangenen Jänner hätten viele Wiener Bewohner den Taxiunternehmern, aber auch den Taxifahrern eine entsprechende Antwort darauf geben können.

Ich gebe allerdings zu, daß es sich hierbei um eine Ausnahmesituation gehandelt hat, muß aber doch feststellen, daß gerade der öffentliche Verkehr weitestgehend funktioniert hat — trotz der Schwierigkeiten, die witterungsbedingt aufgetreten sind.

Aber zurück zu dem Problem Taxi, mit dem ich mich beschäftigen möchte. Ich glaube, daß es sich bei diesem Kompromiß nicht nur um den Schutz einer Unternehmergruppe handelt, sondern daß dabei noch andere Aspekte zu beachten sind. Würde es nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes keine Regelung geben, so würden zum Beispiel in Wien zu den derzeit gemeldeten 3 480 Taxis noch rund — wie die Taxiunternehmergruppe annimmt — 1 000 bis 1 500 Taxis dazukommen.

Wenn man nun andererseits beachtet, daß es zurzeit in Wien zirka 1 600 Standplätze gibt, deren Zahl natürlich aufgrund der Parkplatzprobleme in der Stadt nicht vermehrt werden kann, so kann man sich die durch die völlige Freigabe des Taxigewerbes entstehenden Probleme durchaus plastisch vorstellen.

Um auf die vergangene Debatte über Föderalismus und vor allem über die Frage der Bedeutung der Bezirksvertretungen zurückzukommen, die durch Herrn Bundesrat Pisec angeschnitten wurde. Eine Bemerkung dazu: Ich weiß nicht, welche Bezirksvertretung noch zusätzlich Standplätze schaffen könnte, denn es ist ja der notwendige Platz gar nicht vorhanden.

Dazu kommt aber noch, daß gemäß der Straßenverkehrsordnung ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Es ist bereits eine Demokratisierung vorhanden, da die Bezirksvertretungen über die Standplätze entscheiden. Das weiß ich sehr genau, Herr Kollege Pisec. (*Bundesrat Dr. Pisec: Sie müssen angehört werden!*) Sie, die Bezirksvertretungen, entscheiden mit, ob ein Standplatz eingerichtet wird oder nicht. (*Neuerliche Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Am Wort ist der Redner! Herr Kollege Pisec, ich sehe, daß Sie in die Rednerliste eingetragen sind. Ich verstehe Ihre Hektik nicht.

Bundesrat **Veleta** (*fortsetzend*): Ich möchte mich weiter mit dem Taxi-Problem befassen. Es wäre also bei einer Freigabe nicht zu verhindern gewesen, daß in Wirklichkeit neben den Taxis, die Standplätze anfahren, auch dauernd Taxis herumfahren. Das hätte bedeu-

Veleta

tet, daß der Verkehr in den großen Städten schwer belastet worden wäre und daß es natürlich auch zu einer enormen Belastung der Umwelt durch Schadstoffemissionen gekommen wäre.

Eine unkontrollierte Vermehrung der Zahl der Taxifahrzeuge kann daher nicht im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Ich glaube, daß durch den Gesetzesbeschluß, die Anzahl der vorhandenen Taxikonzessionen in einem vernünftigen Verhältnis zur Zahl der Standplätze festzulegen, die Belastung der Öffentlichkeit so gering als möglich gehalten wird.

Die Verhältniszahl kann aber aus verständlichen Gründen nicht für das gesamte Bundesgebiet einheitlich festgelegt werden, sondern muß sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen.

Ich begrüße es daher, daß im vorliegenden Gesetzesbeschluß im Geiste des Föderalismus diese Verhältniszahl der jeweilige Landeshauptmann mittels Verordnung festlegt, denn der Landeshauptmann ist ja bereits derzeit Verordnungserlasser, wenn in einzelnen Städten und Gemeinden verbindliche Taxitarife festgelegt werden.

Weiters glaube ich, daß die Regelung, die wir heute beraten und der der Bundesrat zustimmen soll, kein Faulbett für die Taxiunternehmer sein soll. Ich verweise hier im speziellen auf den Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung ersucht wird, bei der Vollziehung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes der Sicherheit und dem Komfort der einzelnen Fahrzeuge und damit der Fahrgäste besondere Bedeutung einzuräumen.

Auf dem Sektor Komfort gibt es bei einigen Unternehmungen — und das werden viele Abgeordnete aus den Bundesländern wissen — noch einen Nachholbedarf.

Darüber hinaus aber haben die Taxiunternehmer — sie sind ja meistens mit den Fahrern identisch — noch eine weitere, wie ich glaube, wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie sollen Mitarbeiter und Werber des österreichischen Fremdenverkehrs sein, denn die Taxifahrer sind es oft, die als erste Kontaktpersonen für die in unser Land und in unsere Städte kommenden Fremden auftreten, und damit stellen sie eine Visitenkarte unseres Landes dar. Ich darf vielleicht damit die Anregung verbinden, daß durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit den

Fremdenverkehrsverbänden Seminare für Taxifahrer abgehalten werden, in denen gerade auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs in unserem Staat und auf das Auftreten im Rahmen des Fremdenverkehrs hingewiesen werden soll.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist ein Kompromiß, der, wie jeder Kompromiß, nicht allen Wünschen — sowohl der Betroffenen als auch der Öffentlichkeit — gerecht wird. Ich begrüße daher auch die im Entschließungsantrag enthaltene Aufforderung an die Bundesregierung, nach einem Zeitraum von fünf Jahren über die Entwicklung aufgrund der beschlossenen Neuregelung und etwaige Schlußfolgerungen sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat zu berichten. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.24

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h.c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

12.25

Bundesrat Dr. h.c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, durch den das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz abgeändert werden soll.

Diese Gesetzesänderung wurde notwendig, weil im Juni des vergangenen Jahres die Bedarfsprüfung zur Konzessionserteilung für das Taxi-, Mietwagen- und Omnibusgewerbe für verfassungswidrig erklärt wurde.

Ich möchte mich heute im besonderen mit dem Thema „Mehr Taxis — ja oder nein“ auseinandersetzen. Wenn Sie gestatten, möchte ich ebenfalls diese Auseinandersetzung aus meiner ganz persönlichen Sichtweise für die Situation in Wien führen.

In der Bundeshauptstadt gibt es derzeit, wie schon gesagt, rund 3 500 Taxifahrzeuge. Sehr viel, wenn man die Zahl absolut betrachtet, aber oft scheinbar wenig, wenn man in Extremsituationen besonders dringend ein Taxi benötigt. Es gibt also wie so oft im Leben auch in diesem Fall Für und Wider bezüglich der Frage, ob es in Wien genügend Taxis gibt oder nicht.

Wer von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat nicht schon einmal sehnsüchtig oder auch wutentbrannt, je nach Gemütsverfassung, auf ein Taxi gewartet? Wer war nicht schon einmal, mit leichtem

20632

Bundesrat — 484. Sitzung — 11. März 1987

Dr. h.c. Mautner Markhof

Schuhwerk bekleidet, nach einer Ballveranstaltung, einem Konzert oder ähnlichem auf der Suche nach einem freien Taxi?

Jederzeit hätte da fast jeder von Ihnen freudig einer Vermehrung der Zahl der Taxifahrzeuge in Wien zugestimmt. Aber es ist sicherlich nicht die richtige Vorgangsweise, derartige Extremsituationen, die vielleicht das eine oder andere Mal im Jahr auftreten, als Maßstab für den Bedarf an Taxis zu nehmen.

Andererseits hat sicher jeder von Ihnen auch schon von Taxis überquellende Standplätze gesehen, deren Lenker so manche Stunde auf ihre nächste Fuhre warten mußten. In Stoßzeiten, bei Schlechtwetter oder vor und nach Großveranstaltungen wartet man wohl überall auf der Welt oft vergeblich auf ein Taxi.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen eine kleine selbsterlebte Episode erzählen. Vor etlichen Jahren kam ich mit einem Abendzug aus Richtung Brüssel in Paris an. Mein erster Weg führte mich und meinen schweren Koffer zum nächstgelegenen Taxi-standplatz, wo allerdings bereits eine unübersehbare Menschenmenge auf das Nahen der Taxis wartete. Kaum hatte ich mich am Ende der Warteschlange eingereiht, als mich ein älterer Mann fragte, ob ich hier wohl auf ein Taxi warte. Wäre der Herr der Wiener Mundart mächtig gewesen, hätte ich ihm mit „no na“ geantwortet. So aber bejahte ich seine Frage, worauf er mir anbot, mich zu meinem Hotel zu bringen. Zu meinem großen Erstaunen führte er mich und meinen großen Koffer aber nicht zu seinem Fahrzeug, sondern zur nächsten U-Bahn-Station. Ich war niemals zuvor und auch nie mehr danach so schnell bei meinem Hotel im Zentrum der Stadt.

Auch in Wien ist mittlerweile der Ausbau der U-Bahn weit fortgeschritten, und gerade dieses öffentliche Verkehrsmittel wird von der Bevölkerung gerne in Anspruch genommen. Daher ist es aber auch äußerst unwahrscheinlich, daß in der nächsten Zukunft der Bedarf an zusätzlichen Taxis allzusehr steigen wird.

Eine Art Bedarfsprüfung für die Erteilung von Taxikonzessionen gibt es beileibe nicht nur in Österreich, vielmehr existieren derartige oder ähnliche Bestimmungen in ganz Europa, sodaß man sagen kann, daß das neue Gesetz lediglich einem internationalen Trend entspricht.

Im Großraum Paris ist beispielsweise die

Zahl der Taxis mit 11 300 exakt reglementiert. In den Niederlanden, die in puncto Verkehrspolitik als besonders liberal gelten, ist gerade die Genehmigung neuer Taxis aufgrund der besonderen Marktverhältnisse in diesem Gewerbe stark beschränkt. In der Bundesrepublik Deutschland wird die magische Zahl für den Bedarf an Taxis mit zwei Taxifahrzeugen je 1 000 Einwohner in den Städten angenommen. Dieses Maß wird allerdings von den großen deutschen Städten lediglich von Frankfurt erreicht, die übrigen Großstädte in der Bundesrepublik liegen zum Teil deutlich hinter dieser Zahl zurück. In den anderen Städten unserer deutschen Nachbarn hat der Stadtssenat oder Gemeinderat sehr wohl die Möglichkeit, über den Bedarf an zusätzlichen Taxifahrzeugen zu befinden.

In Wien hingegen wird schon heute die magische Zahl 2 deutlich überschritten. Es gibt also mehr als zwei Taxis je 1 000 Bewohner in unserer Bundeshauptstadt.

Ein Wildwuchs an Taxizulassungen ist also offenbar nirgendwo in Europa erwünscht und kann auch in Österreich nicht gewollt sein. Denn nur allzu leicht könnten durch eine völlig unkontrollierte Zunahme der Zahl der Taxis die Qualität und die Bequemlichkeit der Beförderung zu kurz kommen. Oftmals ist der Taxilenker die erste Kontaktperson, mit der ein ortsfremder Gast konfrontiert wird. Also ist es wichtig, daß dieser erste Kontakt so positiv wie möglich ausfällt, nicht zuletzt deshalb, weil, wie gerade schon vorher gesagt, der Fremdenverkehr für Österreich von so großer Bedeutung ist. Der Taxilenker soll deshalb über ein hohes Maß an Ortskundigkeit verfügen und sollte dem Besucher auch Auskünfte über seine Stadt geben können und einen ersten möglichst positiven Eindruck vermitteln.

Nicht zuletzt muß aber auch dem Taxiunternehmer die Möglichkeit eingeräumt werden, zu einem gewissen Verdienst zu kommen. Denn nur dann kann auch gewährleistet werden, daß der Fuhrpark tatsächlich in Schuß gehalten wird, was naturgemäß einen wesentlichen Faktor für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Fahrgäste darstellt.

Aus jüngster Vergangenheit könnten die meisten von uns ein Lied davon singen, welchen Stellenwert gerade die Taxis bei dem schneebedingten Verkehrschaos in Wien für viele eingenommen haben. Dazu hat sich, wie folgt, ein Taxiunternehmer in einer Wiener Tageszeitung vor einigen Tagen geäußert — ich zitiere —:

Dr. h.c. Mautner Markhof

„So ein Ansturm kommt alle zehn Jahre einmal vor. Natürlich an drei, vier Tagen im Jahr kommen wir ins Schleudern, aber daraus darf man um Gottes willen nicht schließen, daß es zuwenig Taxis gibt. Der Alltag ist demgegenüber lähmend.“ Dieser Unternehmer entwirft hier ein düsteres Bild. „In der Regel fährt man den Kunden nach. Die Kameradschaft wird durch den Konkurrenzkampf immer schlechter, daran wird sich auch in Zukunft wenig ändern. Die Dichte der öffentlichen Verkehrsmittel nimmt zu, die Bevölkerung stirbt aus. Für den geringen Lohn sind außerdem kaum noch gute Lenker zu bekommen. Reich wird von uns Unternehmern keiner.“ — Soweit das Zitat.

Ich glaube also, daß es nicht allein die Anzahl der Taxis ausmacht, um etwaige Engpässe, die es nicht nur in Wien gibt, beseitigen zu können. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß so manche Wartezeit durch eine Verbesserung der Koordination zwischen den einzelnen Taxiunternehmen, aber auch durch Absprachen mit den ÖBB, den Konzertveranstaltern, Sportveranstaltern und vielen anderen erheblich verringert werden könnte. Es müssen deshalb nicht unbedingt mehr Taxis unsere Straßen, die häufig schon bis zur Grenze der Belastbarkeit beansprucht sind, bevölkern, sondern die Zahl der vorhandenen Taxifahrzeuge könnte vielleicht noch stoßzeitgerechter eingesetzt werden. Ich bin überzeugt, daß diese Problematik von unseren Freunden im Gewerbe zu lösen ist, in ihrem eigenen sowie im Interesse aller Taxibenutzer. Wir werden daher keinen Einspruch erheben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.32

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

12.32

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Sehr viel von dem, was ich zu diesem Thema beitragen wollte, hat mir mein Vorredner, Herr Präsident Mautner Markhof, weggenommen. Ich bin aber darüber keinesfalls verärgert, sondern ich kann mich Ihren Ausführungen über weiteste Strecken nur anschließen. Und zwar kann ich mich anschließen als Praktiker auf diesem Gebiet. Ich bin nämlich selber Taxi gefahren, da mein Bruder ein solches Unternehmen betrieben hat. (*Bundesrat Dr. Pisec: Hört, hört! — Bundesrat Strutzenberger: Der weiß mehr als der Pisec!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Anlaß zur heutigen Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz war nicht der Wille des Parlaments, des Ministers oder des Ministerrates, sondern eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die eine Lage geschaffen hat, die absolut — und das kam auch bei meinen Vorrednern zum Ausdruck — nicht unproblematisch ist. Wie sich der Verfassungsgerichtshof ausdrückte, wäre das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Erwerbsausübungsfreiheit durch das bisher in Geltung stehende Gesetz verletzt worden.

Abgesehen davon, daß hier ein Wortungstüm gebändigt werden mußte, ist aber einiges andere nicht gebändigt worden, was letztendlich auch daraus hervorgeht, daß es nicht ein Antrag des Ministerrates, ein Gesetzentwurf des Ministerrates, sondern ein Initiativantrag, getragen von Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP, war, der die Grundlage für unsere heutige Debatte gebildet hat.

Wie Herr Präsident Mautner Markhof richtig ausgeführt hat, ist es ein wenig frustrierend, wenn man bei strömendem Regen aus dem Theater oder dem Konzert kommt und weit und breit kein Taxi zu sehen ist — und es kommt auch keines, was ja schon Gegenstand eines Liedtextes gewesen ist, der beim Publikum sehr viel Anklang gefunden hat, weil das jeder kennt, jeder weiß, das hat jeder schon einmal erlebt.

Nun, richtigerweise hat Herr Präsident Mautner Markhof auch erwähnt, daß die Qualität der Fahrzeuge davon abhängt, ob die Gewerbetreibenden eine entsprechende Einnahmenquelle haben. Das stimmt zumeist, allerdings nicht immer, weil auch gutverdienende Taxler ihre Fahrzeuge nicht immer in gutem Zustand halten. Ich bin mit einigen Kollegen vor kurzem mit einem derartigen Ungetüm gefahren, das weder als Taxi noch überhaupt zum Verkehr hätte zugelassen sein dürfen.

Etwas, was zum Punkt Sicherheit auch noch zu sagen wäre, ist der Umstand, daß auch durch diese Novelle der Betrieb von Mietwagen nicht an einen besonderen Führerschein gebunden wurde, wie dies für die Ausübung des Taxigewerbes schon seit einiger Zeit der Fall ist. Nun führt das in der Praxis, am Lande jedenfalls, dazu, daß sich der Konzessionsinhaber bemüht, mindestens einen Mietwagen zu haben, mit dem er einen Führerscheinfrischling fahren lassen kann — 18 Jahre, 20 Fahrstunden, Führerschein gemacht, am nächsten Tag unter Umständen bereits mit einem VW-Bus mit acht Fahrgä-

Schachner

sten unterwegs. Das müßte man, glaube ich, bei einer kommenden Novelle berücksichtigen. Das kann so nicht im Sinne des Erfinders sein.

Ein Wort noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur fachlichen Tätigkeit. Für die fachliche Tätigkeit, die über einen gewissen Zeitraum hinaus ausgeübt werden muß, um die Berechtigung zum Lenken eines Autobusses oder die Berechtigung zum Erwerb eines Taxiführerscheins zu bekommen, sollen in Zukunft nur mehr solche Zeiten angerechnet werden, die durch eine Bestätigung eines Sozialversicherungsträgers nachgewiesen werden können, ausschließlich solche Zeiten, die durch eine derartige Bestätigung nachgewiesen werden können.

In meinem Falle war es so, daß die Zeit, die ich als Kraftfahrer beim Bundesheer zugebracht habe — wo ich wirklich Fahren gelernt habe, das muß ich noch dazusagen —, angerechnet wurde. Anscheinend ist das in Zukunft nicht mehr der Fall. Ich würde bitten, das nochmals zu überdenken, falls das, was ich hier sage, dem Entwurf entspricht. Das könnte im Verordnungswege ja ohne weiteres noch repariert werden.

Auch lese ich hier, daß zum Beispiel für die fachliche Tätigkeit ein Universitätsstudium angerechnet werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, was ein Jurist bei der praktischen Tätigkeit des Lenkens eines Autobusses von seinem universitären Studium profitieren könnte. *(Bundesrat Strutzenberger: Die Verteidigung, wenn er einen Unfall hat! — Ruf bei der ÖVP: Das Gewerberecht!)* Ja, das Gewerberecht wird er sicherlich durch ein solches Studium bestens beherrschen, aber die Tätigkeit des Lenkraddrehens, wenn Sie mir das so verniedlichend zu sagen gestatten, wird er dadurch nicht gelernt haben.

Im übrigen ist es mir bewußt, daß das eine Materie ist, die, wie immer sie geregelt wird, Anstoß erregen wird. Hier muß das Parlament eben in den sauren Apfel beißen, ob es nun will oder nicht.

Auf der einen Seite Gewerbefreiheit, auf der anderen Seite Lenkung und Regelung. Der Weg aus diesem Dilemma wird wahrscheinlich — so wie überall im Leben — in der Mitte verlaufen. Wir werden diesem Gesetzesantrag ebenfalls unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.40

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**

Als nächster und letzter zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

12.40

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Darf ich gleich auf die sicher von Ihrer Sicht aus, Herr Kollege Schachner, gut gemeinte Kritik an der Sozialversicherungsbestätigung eingehen. Das, was der Gesetzgeber hier meint, ist nicht der Nachweis der Fähigkeit, fahren zu können, sondern der Nachweis der Fähigkeit, als Konzessionshalter das Unternehmen leiten zu können. Darum habe ich Ihnen zugerufen: Es ist dem Gewerberecht entnommen!

Damit wir das aber gleich vom Tisch haben — denn das war eine Begutachtung weniger des Bundesministeriums für Verkehr als der Ständesvertretung logischerweise —; es lautet hier — wenn Sie gestatten, Herr Bundesminister, es dauert nur zwei Minuten —:

„Die Befähigung ist durch eine Bestätigung eines Sozialversicherungsträgers über einen mindestens dreijährigen ausgeübten Gelegenheitsverkehr, bei den Omnibussen über eine mindestens fünfjährige fachliche Tätigkeit in dem jeweils angestrebten Gewerbe selbst oder in einem Betrieb, in dem dieses Gewerbe gemeinsam mit anderen Gewerben ausgeübt wird, oder in einem dem Gewerbe fachlich nahestehenden Berufszweig sowie durch ein Zeugnis über eine erfolgreich abgelegte Prüfung vor einer Kommission nachzuweisen.“

Das vor einer Kommission erworbene Zeugnis würde Ihrem Beispiel der Prüfungsbefähigung beim Bundesheer entsprechen. Es ist die Technik der Lenkung des übergroßen Fahrzeuges, die notwendig ist, da ja damit ein enormes Risiko verknüpft ist.

Aber die Konzession ausüben zu können, also die Firma praktisch zu leiten, setzt einige andere Fähigkeiten voraus. Daher schreibt man bei den Erfordernissen betreffend des Gewerbe, soweit sie die an die selbständige Ausübung des Gewerbes zu stellenden Anforderungen festlegen, daß für Personen mit einer bestimmten schulischen oder beruflichen Ausbildung eine kürzere fachliche Tätigkeit ausreicht.

Das ist dem ganz normalen Gewerberecht entnommen, in dem es heißt: Wenn jemand die kommerzielle oder die gewerbliche Tätigkeit, die damit verknüpft ist, gelernt hat, dann braucht er nur eine geringere Praxiszeit nach-

Dkfm. Dr. Pisec

zuweisen; wenn er eine höhere Schulbildung hat, dann reduziert sich die aliquot dazu. Sie wird aber nicht ersatzlos gestrichen, das darf ich gleich sagen. Also der dreifache Doktor wird nicht über Nacht als Unternehmer geboren, der muß auch irgendwo eine einschlägige Praxis haben. — Ich glaube, das ist damit klargestellt.

Das Wesentliche aber, das darin enthalten ist, nämlich statt drei fünf Jahre, das ist selbstverständlich ein Verdienst des Gesetzgebers, der die Novelle macht. *(Stellvertreter der Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Wenn ich bitte gleich bei den Omnibussen bleiben darf und bei dem von Ihnen angezogenen Beispiel des Mietwagenverkehrs. Da war schon etwas drinnen, Herr Kollege Schachner, beim Mietwagenverkehr. Auch Sie haben dieses Unbehagen gespürt, das drinnen liegt.

Der Mietwagenverkehr hat keine besondere Regelung. Wie schaut das in der Praxis aus? Wir haben Omnibusse, die Passagiere befördern, und wir haben Linien-Omnibusse, die fahren zu einer Schnellbahn, zu einer Eisenbahn irgendwohin, zur Badnerbahn in der Ostregion, im sogenannten Verkehrsverbund Ost.

Das ist jetzt eine Bitte von uns: Da die Bedarfsregelung durch den Einspruch des Verfassungsgerichtshofes gefallen ist, kann man die Zahl der Omnibusse beliebig vermehren. Die Zahl der Mietwagen — das sind auch achtsitzige VWs oder so etwas; man sieht sie fallweise als Zubringer zu Hotels, Kurstätten et cetera — kann man vermehren. Das würde aber nicht im Sinne der Regelung dieses Gesetzes sein, daß wir nun plötzlich auf den Straßen wahnsinnig mehr Fahrzeuge haben, denn das ist ein *argumentum e contrario*, das wir bei der Taxi-Regulierung praktisch berücksichtigt haben.

Daher geht eine Bitte aus der Praxis, verehrter Herr Bundesminister, da Sie anwesend sind, dahin, daß wir Sie ersuchen, folgendes sehr ernst zu überlegen — ich glaube, Sie sind bereits diesbezüglich in Verhandlungen —: Das ist das verstärkte Einbinden in den Verkehrsverbund österreichweit. Verkehrsverbünde gibt es nicht nur in der Region Ost, Wien, Burgenland, Niederösterreich, sondern auch in anderen Ballungszentren. Wir müssen alle Busse einbinden, die bereits jetzt dort fahren. Das sind auch private Linienbusse; davon gibt es in der Region Ost, glaube ich, 16. Das kostet natürlich Geld, hat aber auf der

anderen Seite folgende Wirksamkeit: Weniger Pkw! Weg vom eigenen Auto! Fahren mit dem öffentlichen Verkehrsmittel! Das ist der Wunsch, den wir alle vertreten, denn damit können wir die Umwelt entlasten. Das heißt zum Beispiel, daß Schülerfreikarten auch in diesen Linienbussen verwendet werden können — Rückverrechnung Familienministerium — und daß Einzelfahrkarten, wenn jemand sich entschließt, statt mit seinem PKW zu fahren, das öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden, auch entsprechend gewertet werden.

Wir haben errechnet: Dieser Durchtarifisierungsverlust, von dem 50 Prozent auf den Bund entfallen würden, kostet insgesamt 140 Millionen Schilling in der Ostregion. Davon entfallen auf Schülerfreikarten zirka 80 Millionen — also nicht Ihr Ressort, sondern das der Familien — und 60 Millionen auf andere, davon wieder die Hälfte auf den Bund und die Hälfte auf die beteiligten Länder. 30 Millionen Schilling für den Bund, das ist der ganze Aufwand, den wir errechnet haben. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Streicher: Das ist nicht verhandelt!)* Ich weiß schon, ich weiß schon. Ich sage es nur, denn die Umweltmaßnahmen kosten sehr viel und belasten jeweils die Regionen je nach ihrer Größe — Wien, Niederösterreich, Burgenland.

Vorteil — ich darf das bitte noch einmal wiederholen — dieser Regelung: Unabhängig davon, daß wir selbstverständlich sagen, die 16 Linien, die privat geführt werden — jeder von Ihnen, der hier in der Umgebung zu Hause ist, sieht fallweise die Tafeln auf den Straßen, das geht bis ins Burgenland hinunter —, dürfen in ihrer Existenz nicht bedroht werden, denn die anderen im Verkehrsverbund werden subventioniert, und das muß über den Tarif ausgeglichen werden, und so ergibt sich als zweites und wichtigstes eigentlich als Folgeerscheinung dieser Novelle, daß man dadurch, daß die Bedarfsprüfung weggefallen ist, die Zahl der Mietwagen beliebig vermehren kann. Das ist ein Anreiz für freies Unternehmertum. Der Anreiz ist gegeben, um zusätzliche Linien einzurichten.

Wir wollen das aber in Hinblick auf die Umweltbelastung nach Tunlichkeit nicht forcieren. Das heißt: Schützen wir in irgendeiner Form das Bestehende durch Einbinden in den Verkehrsverbund! Das ist meine Bitte, die ich mir erlaube, schnell hier vorzubringen.

Die Zeit ist schon sehr vorgeschritten, ich möchte aber doch noch auf das entgegen, was Kollege Tmej zur Frage der Bezirksho-

Dkfm. Dr. Pisec

heiten gesagt hat. Ich bin froh, daß wir heute diese Diskussion hatten. Föderalismus in den Wiener Bezirken, das war das Thema. Der Hinweis darauf, daß die Bezirksvertretung nicht imstande wäre, die Bedarfsdeckung der Plätze, das heißt, die Verhältniszahl festzustellen, nämlich das, was der Landeshauptmann durch Ermächtigung tun darf. In diesem Fall stellt die Gemeinde beziehungsweise die Bezirksvertretung fest, das ist ein Standplatz, und der Landeshauptmann gibt dann die Verhältniszahl bekannt. Es ist schon sehr weit hergeholt, das zu sagen; das ist das, was ich jetzt bitte richtigstellen muß, in aller Freundschaft, aber sehr exakt: Mit diesem Argument, das fachlich diskutierbar ist — es muß nicht stimmen —, wird bezweifelt, daß die Leute in der Lage sind, Standplätze auszumessen, notabene, wo sie jetzt schon ein Begutachtungsrecht haben. Also wenn sie begutachten können, können sie es auch selbständig machen. Das ist kein Grund dafür, zu sagen, daher ist die Demokratisierung der Bezirksvertretungen, die Verstärkung ihrer demokratischen Rechte ein Unsinn. Das ist so angeklungen. Ich darf das, bitte, in aller Form zurückweisen. (*Bundesrat Veleta: Herr Bundesrat! Das ist Ihr Problem! Das habe ich nicht so zum Ausdruck gebracht!*) Ich habe es so verstanden. (*Bundesrat Veleta: In Wirklichkeit wissen Sie sehr genau, daß in Wien die Demokratisierung der Bezirke weiter fort-schreitet!*) Hoffentlich! Ich habe ja heute in diese Richtung appelliert. Der Beginn ist da, mehr Dezentralisierung, daß die Wiener Stadtverfassung sich nicht im Vergleich nur zu einer beliebigen Gemeindeordnung abzeichnet, mit normaler Mehrheit zu bestimmen, mit verfassungsrechtlich qualifizierter Mehrheit — das ist quasi die einzige Landesverfassung, die es gibt —, sondern daß sie sich im Sinne des heute diskutierten und beschlossenen Föderalismus dem Standard aller anderen Bundesländer annähert.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich diese thematische Abschweifung gemacht habe. Wenn das gesagt wird, so muß ich das richtigstellen, weil dem eine so große Bedeutung beikommt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt halt wieder nicht ganz! — Bundesrat Schipani: Laß ihn abschweifen!*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Über den Begriff „Föderalismus“ brauchen wir nicht zu rechten und zu streiten. Mehr Föderalismus, mehr Bürgernähe, mehr Lebensqualität, mehr Österreich! Darüber sind wir uns im klaren. Das werden wir nicht mehr auseinanderzudiskutieren brauchen, notabene steht es in der Regie-

erungserklärung und im Koalitionspakt, zu dem wir uns alle ja bekennen. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie diskutieren es weg!*)

Darf ich zurückkehrend zum Thema eine zweite Kritik anbringen, die ich gehört habe und der ich beipflichte, was alte Taxis betrifft. Der Entschließungsantrag, eingebracht von der Vizepräsidentin der Bundeskammer Tichy-Schreder, man möge ausstatten, denn wir werden — Rute im Fester à la Staribacher, schau her — nach fünf Jahren wieder darüber zu befinden haben, ist zweifelsohne berechtigt.

Es gibt etwas, was schon beschlossen wurde, daß nämlich ab 1. 4. 1986 keine unbrauchbaren Taxis mehr verwendet werden dürfen. (*Bundesrat Strutzenberger: Was ist unbrauchbar?*) Mit unbrauchbar meine ich diese ganz kleinen Fahrzeuge und ähnliches, die sich nicht eignen. Das gab es ja schon. Wir hatten solche Kleinfahrzeuge, die dürfen dann nicht mehr verwendet werden. Die alten Taxis dürfen aber „auslaufen“. Das darf ich dazu sagen.

Zum Argument, da ja hier durch Einsetzen von anderen gesetzlichen ordnungspolitischen Maßnahmen die Bedarfsdeckung, die Bedarfsicherung eingetreten ist, siehe Ermächtigung der neun Landeshauptleute: Was hätte sich getan, wenn man das nicht gemacht hätte? — Sicher hätte es mehr Taxis gegeben. In ganz Österreich waren bereits 100 Fahrzeuge, nicht Tausende, angemeldet. 100!

In Wien entfallen auf 1 000 Einwohner nur eineinhalb Taxis — ein bißchen mehr sind es schon geworden — und in den anderen Ländern zwei. Also der Stand in Wien ist gut.

Wie schaut der Stand sonst aus? In Wien sind es 3 482 von insgesamt 7 232 Taxis in Österreich.

Wie schaut es in den Bundesländern aus? — In den Bundesländern ist das regional ganz verschieden, da es nicht immer ein Ballungszentrum gibt. Tirol hat 953, ist somit der nächstgrößere Platz, dann die Steiermark 766, Salzburg 549, Oberösterreich 521, Niederösterreich 369, Kärnten 374, das Burgenland 69 und Vorarlberg 149 Taxis. Das sind zusammen mit den 3 482 Wiener Taxis 7 232 Taxis, die konzessioniert sind. Damit scheint die Bedarfsdeckung gegeben zu sein. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich darf sagen, daß diese Regelung haupt-

Dkfm. Dr. Pisec

sächlich aufgrund sehr reger Tätigkeit der Landesvertretung zustande kam, was wir hier gebührend zu würdigen haben und was ich hiemit getan habe, und zweitens auch dadurch, daß die Bundesverwaltung im Sinne des praktischen Föderalismus die Ermächtigung an die Landeshauptleute gegeben hat, sodaß diese Regelungen der Verhältniszahl überhaupt durchgeführt werden können.

Unter der Voraussetzung des Gesagten werden wir unsere Zustimmung erteilen. — Ich danke sehr. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.52

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen haben einen Antrag zur Geschäftsbehandlung betreffend die Wahl von Ausschüssen für Familie und Umwelt, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für

Verfassung und Föderalismus und die Neufestsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen des Bundesrates eingebracht.

Nach diesem Antrag sollen die neu zu bildenden und die bereits bestehenden Ausschüsse je 16 Mitglieder und gleich viel Ersatzmitglieder umfassen. Außerdem sollen die Ausschüsse des Bundesrates durch die beiden Fraktionen des Hauses paritätisch besetzt werden.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag ist somit a n g e n o m m e n .

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 552 bis 554/J-BR/87 eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 31. März 1987, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 30. März 1987, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 54 Minuten